

I. Die Landwirtschaftsschule in Cleve.

Die nach dem Ministerial-Reglement für die Landwirtschaftsschulen vom 10. August 1875 und 15. November 1892 organisierte Landwirtschaftsschule zu Cleve hat den Zweck, ihren Zöglingen eine tüchtige allgemeine und Fachbildung, sowie die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst zu gewähren.

Die Landwirtschaftsschule ist ein zur Zeit vom Staate, von der Provinz und von verschiedenen Kreis- und städtischen Vertretungen subventioniertes Unternehmen der Stadt Cleve.

Die Anstalt wird vertreten durch ein

Kuratorium.

Als Mitglieder des Kuratoriums fungieren:

1. der Geheime Regierungs- und Landrat Herr Eich zu Cleve, Vorsitzender des Kuratoriums und erster Vertreter der Königlichen Regierung;
2. der Herr Geheime Regierungsrat Dr. Kuhke zu Düsseldorf, als zweiter Vertreter der Königlichen Regierung;
3. der Herr Landeshauptmann der Rheinprovinz, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein zu Düsseldorf, als Vertreter der Provinzial-Verwaltung;
4. der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Herr Rittergutsbesitzer J. von Bemberg-Flamersheim, zu Burg Flamersheim, Reg.-Bez. Köln, als Vertreter des landwirtschaftlichen Central-Vereins für Rheinpreußen;
5. der Herr Bürgermeister Brockmann aus Cleve;
7. der Herr Fritz van Rossum, Stadtverordneter und erster unbesoldeter Beigeordneter zu Cleve;
7. der Herr Tierarzt Angenheister, Stadtverordneter zu Cleve;
8. der Direktor der Anstalt Dr. Pfa.

Prospekt der Landwirtschaftsschule zu Cleve.

1. Die Landwirtschaftsschule ist eine sechsklassige höhere Schule und zwar eine lateinlose Realschule. Als Fachschule verzichtet sie mit Ausnahme des Französischen auf den Unterricht in den fremden Sprachen, damit sie in den Naturwissenschaften und in der Landwirtschaftslehre eine für das praktische Leben um so mehr geeignete Vorbildung geben kann.

2. Die Landwirtschaftsschule beginnt als Fachschule erst mit Tertia, d. h. sie giebt den Fachunterricht erst in den drei oberen Klassen: Tertia, Secunda und Prima. Dies gewährt den Vorteil, daß die Eltern, welche ihren Sohn zunächst auf eine näher gelegene höhere Schule schicken, desto länger prüfen können, ob sich ihr Sohn besser für einen praktischen Lebensberuf eignet als für einen gelehrten. Der Eintritt in die Landwirtschaftsschule erfolgt daher vielfach erst in Tertia. Der Beginn des Fachunterrichtes in Tertia gewährt ferner den Vorteil, daß die Landwirte ihre Söhne längere Zeit unter ihrer Aufsicht zu Hause behalten können. Denn es giebt ja genug Volksschullehrer auf dem Lande, welche auch im Französischen einen Schüler durch Privatunterricht für Quinta, Quarta oder gar Tertia vorzubereiten im Stande sind. Selbstverständlich liegt es durchaus im Interesse des Schülers, wenn er sich gleich von vornherein in das Leben der Landwirtschaftsschule auf den drei unteren Klassen einlebt. Hier wird er im Deutschen, Französischen und Rechnen um so mehr geschult, als wegen des fehlenden lateinischen Unterrichtes für die genannten Fächer mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen. Die bessere Schulung giebt aber mehr

Gewähr, daß der Schüler nach weiteren drei Jahren mit Erfolg die Abgangsprüfung bestehen und dadurch die Berechtigung zum Einjährigen Dienst sich erwerben wird.

3. Sollte ein Schüler der Landwirtschaftsschule später die Lust zum Eintritt in den landwirtschaftlichen Beruf verlieren, so bietet die Schule ihm als Realschule so viele Berechtigungen, daß er sich auch anderen Berufszweigen zuwenden und sich z. B. dem Studium der technischen Fächer (Chemie, Elektrotechnik) mit Erfolg widmen kann.

4. Die Landwirtschaftsschule legt vor allen Dingen Wert auf eine gute Erziehung, auf eine nachhaltige religiös-sittliche Bildung des Herzens und Gemütes. Sie will ihre Zöglinge nicht nur zu tüchtigen Landwirten, sondern auch zu braven und wackeren Staatsbürgern heranziehen. Dementsprechend hält die Schule auf pünktlichen Besuch des Schulgottesdienstes, auf die regelmäßige Erfüllung der religiösen Pflichten und auf gute Zucht.

5. Die Landwirtschaftsschule legt sodann besonderen Wert auf eine naturwissenschaftliche Bildung, da die Naturwissenschaften zu dem Fortschritt der Landwirtschaft auf dem Gebiete des Maschinenwesens, der Düngungs- und Fütterungslehre am wesentlichsten beigetragen haben, und die Erkenntnis der Natur die Grundbedingung zur vernünftigsten Wirtschaft bildet.

6. Die Landwirtschaftsschule sucht als Fachschule die Schüler auch mit jenem berechtigten Standesbewußtsein zu erfüllen, welches im späteren praktischen Leben die Quelle anhaltender Berufsfreudigkeit und den Ansporn zu unausgesetzter Thätigkeit bilden soll. Der Landwirtschaftsschüler soll wissen, daß der unabhängigste Stand der Stand des Landwirtes ist. Er soll das Wort Friedrichs des Großen verstehen lernen: daß „die Landwirtschaft die erste aller Künste ist“, in deren Händen eigentlich alles wahre Vermögen, ja die Kraft des Staates beruht. Mit Stolz soll der angehende Landwirt das Wort Roscher's, des hervorragendsten Volkswirtschaftslehrers unseres Jahrhunderts, erfüllen: „Der Bauernstand ist die Wurzel des Volksbaumes. Blüten, Blätter und Aeste können absterben; wenn nur die Wurzel gesund bleibt, kann alles wieder ersetzt werden. Wenn aber die Wurzel nichts taugt, geht der ganze Baum zu Grunde.“

7. Bei allen ihren Bestrebungen will die Landwirtschaftsschule also einsichtsvolle Menschen, aber keine Gelehrten heranbilden. Die Landwirtschaft ist ja keine Wissenschaft, sondern eine Wirtschaft, die nicht in der Theorie, sondern in der Praxis sich bethätigt. Sie ist aber eine Wirtschaft, die gründlich verstanden und mit Kunst betrieben werden will. Das hierzu erforderliche sachliche Wissen und die dazu nötige Schulung des Geistes im Spekulieren und Rechnen, wie bei einem jungen Kaufmann, neben der allgemeinen Bildung aller höheren Schulen zu vermitteln, das ist das erste Ziel und der Hauptzweck der Landwirtschaftsschule.

8. An der Landwirtschaftsschule unterrichten zwölf Lehrkräfte. Die Schule hat schon fünfundzwanzig Jahre segensreich gewirkt und bei den Revisionen durch die Ministerialräte des landwirtschaftlichen Ministeriums stets ehrenvoll bestanden. Die Anstalt besitzt eine außerordentlich reiche Lehrmittelsammlung und sucht ihre Schüler auch mit der landwirtschaftlichen Praxis der Umgegend anschaulich bekannt zu machen. Die Schüler sind alle in zuverlässigen guten und billigen Kosthäusern untergebracht. Das Schulgeld ist dasselbe wie bei allen höheren Schulen (Klasse: VI, V, IV je 25 Mark, Klasse: III, II, I je 30 Mark pro Quartal). Wegen der mit der Landwirtschaftsschule verbundenen Ackerbauklasse mit 1—2jährigem Kursus für Feld-, Garten und Waldbau verlange man besondere Auskunft. Beginn und Ende der Schuljahres und der Ferien richten sich durchweg nach den entsprechenden Terminen der anderen höheren Schulen.

9. Die Eisenbahnlinien Köln . . . }
Düren . . . } Neuß = Krefeld = Cleve und Aachen = Gladbach = Krefeld = Cleve
Düsseldorf }
erleichtern den Verkehr zu der in weltbekannt herrlicher und gesunder Landschaft des Niederrheins gelegenen Stadt. Erkundigungen über die Anstalt sind erwünscht. Im übrigen ist zur Erteilung näherer Auskunft gern bereit

der Direktor der Anstalt.



Allgemeine Lehrverfassung.

Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	Unterrichtsgegenstände	Klasse					
		VI	V	IV	III	II	I
1	Religion	3	2	2	2	2	2
2	Sprachen:						
	a. Deutsch	6	6	6	4	4	4
	b. Französisch	7	7	6	5	5	5
3	Geographie	3	3	4	4	4	4
4	Geschichte						
5	Mathematik:						
	a. bürgerliches Rechnen	5	6	3	5	4	4
	b. Arithmetik	—	—	—			
	c. Geometrie	—	—	2			
6	Naturwissenschaften:						
	a. Zoologie	2	2	2	4	3	2
	b. Botanik						
	c. Physik und Meteorologie	—	—	2	2	2	2
	d. Chemie, Mineralogie, Bodenkunde	—	—	—	4	4	2
7	Landwirtschaftslehre:						
	a. Pflanzenbaulehre	—	—	—	2	3	5
	b. Tierzuchtlehre	—	—	—			
	c. Betriebslehre	—	—	—	—	—	3
	d. Garten- und Obstbau	—	—	—	—	2	—
8	Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren	2	2	2	2	2	2
9	Gesang	2	2	2	2	2	2
10	Turnen	2	2	2			
		32	32	33	36	37	37

Seit Beginn des Schuljahres 1893/94 wird an der hiesigen Landwirtschaftsschule von fremden Sprachen nur noch die französische gelehrt.

Das Abiturienten-Examen an der Anstalt berechtigt wie bisher zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst.



Lektionsplan pro 1898/99.

Seitenbe- nummer	Lehrer	Ordi- narius in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Ackerbauklasse	Wochen- stunden- zahl des Lehrers	Bemer- kungen
1	Dr. Vid Direktor		4 Mathematik 1 Botanik 1 Zoologie	4 Mathematik	4 Mathematik					14	
2	Oberlehrer Professor Dr. Arch	I	4 Deutsch 5 Französisch	4 Deutsch 5 Französisch						18	
3	Oberlehrer Professor Dr. Kögel 1. Landwirt- schaftslehrer		3 Betriebslehre 3 Pflanzenbaul. 2 Tierzucht 1 Feldmessen mit Zeichnen	2 Tierzucht 1 Feldmessen mit Zeichnen			2 Plani- metrie 1 Botanik 1 Zoologie	1 Botanik 1 Zoologie	2 Tierzucht 1 Feldmessen 1 Planimetrie	21	
4	Oberlehrer Ballcr	II	2 Chemie 2 Physik	4 Chemie 2 Physik	3 Chemie 2 Physik 2 Botanik 2 Zoologie 1 Mineralogie u. Bodenkunde				2 Chemie mit Mine- ralogie und Boden- kunde 2 Physik	24	
5	Commissar. Lehrer Laurke 2. Landwirt- schaftslehrer	Acker- bau- klasse		2 Botanik 2 Zoologie	1 Pflanzenbau 1 Tierzucht	1 Physik 1 Botanik 1 Zoologie		5 Rechnen	2 Betriebslehre 1 Buchführung 1 Botanik 1 Zoologie 4 Pflanzenbau	24	
6	Raf Fachlehrer	III	2 Geschichte 2 Geographie 1 Zeichnen	2 Geschichte 2 Geographie 1 Zeichnen	4 Deutsch 2 Geschichte 2 Geographie 2 Zeichnen	2 Geschichte 2 Geogr. 2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen (comb. mit IV)	25	
7	Peiffer Fachlehrer	IV	1 Gesang 1 Turnen	1 Gesang 1 Turnen	1 Gesang 1 Turnen	6 Deutsch 3 Rechnen 2 Geogr. 1 Geschichte 2 Gesang 2 Turnen	6 Rechnen 2 Geogr. 1 Geschichte 2 Gesang 2 Turnen	2 Gesang 2 Turnen	1 Gesang(comb. m.IV) 2 Turnen(comb. m.IV)	25	
8	Schmitz Fachlehrer	V				6 Franzöf. 7 Deutsch	6 Deutsch 7 Franzöf.		4 Rechnen 3 Deutsch	26	
9	Heidmann Fachlehrer	VI			5 Französisch			6 Deutsch 7 Franzöf. 2 Geogr. 1 Geschichte 1 bib. Gesch.	2 Geographie 1 Geschichte 1 Geschäftsaufsatz	26	
10	Forstassessor Badow, Lehrer für Obst- und Waldbau			2 Garten- u. Obstbau					1 Garten- u. Obstbau	3	
11	Pfarrer Cörper, evang. Religionslehrer		2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion (comb. mit IV)	6	
12	Kooperator Niefert, kath. Religionslehrer		2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion (comb. mit III)	6	
			37 Wochenst.	37 Wochenst.	36 Wochenst.	33 Wochenst.	32 Wochenst.	32 Wochenst.	36 Wochenstunden		

A. Erforderliche Vorkenntnisse.

a) Bei dem Eintritt in Klasse VI muß der Schüler in der Regel das neunte Lebensjahr vollendet haben und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche bei der Aufnahme in die Sexta einer höheren Lehranstalt gefordert werden. Derselbe muß die deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen können; er muß die deutsche Schreibschrift leserlich und sauber schreiben, von den Wortarten das Hauptwort, Eigenschaftswort und Zeitwort unterscheiden können, die Fertigkeit, ein Diktat ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben und Sicherheit im Gebrauche der vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen im Zahlenkreise bis 1000 besitzen.

b) Für die Aufnahme in die Klasse III ist erforderlich die durch ein betreffendes Schulzeugnis oder eine Aufnahmeprüfung nachzuweisende Reife für die Tertia eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder die entsprechende Klasse einer anderen berechtigten öffentlichen Schule. Die zur Aufnahme in eine höhere Klasse erforderlichen Kenntnisse müssen durch ein Zeugnis einer gleichorganisierten Schule oder durch ein Examen nachgewiesen werden.

B. Lehrziele der einzelnen Klassen.

Klasse VI.

Religionslehre, kombiniert mit V, 2 Stunden wöchentlich.

a) katholisch:

1. Jahr: a. Die notwendigen Gebete. Wiederholung des Beichtunterrichtes. b. Katechismus: Erstes Hauptstück: Vom Glauben. Biblische Geschichten des Alten Testaments (nach Overberg).
2. Jahr: a. wie oben! b. Katechismus: Zweites Hauptstück: Von den Geboten. Biblische Geschichten des Neuen Testaments bis zur Auferstehung Jesu. (In VI außerdem 1 Stunde wöchentlich durch einen weltlichen Lehrer).

b) evangelisch:

1. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Altes Testament I. Hälfte. Kirchenlieder. Die 10 Gebote.
2. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Altes Testament II. Hälfte. Kirchenlieder. Apostolisches Glaubensbekenntnis.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Korrektheit und Geläufigkeit im Lesen leichter prosaischer und poetischer Stücke aus Linnigs Lesebuch I. Teil. Übungen im Wiedergeben des Gelesenen und im Vortragen gelehrter Gedichte. Übungen im Rechtschreiben und in der Sprachlehre siehe unter „Nachweis“ am Schlusse der Lehrziele der Quarta. Wöchentlich eine kurze Klassenarbeit.

Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Übungen in der deutschen und lateinischen Schrift.

Französisch, 7 Stunden wöchentlich. Das Wichtigste über das Substantiv, Adjectiv und Zahlwort, avoir und être. Konjugation der Verben auf er, ir und re. Elementarbuch von Dr. Gustav Plöb. Ausgabe C. Kap. 1—35. Wöchentlich ein kleines Exercitium und Extemporale.

Geschichte, 1 Stunde wöchentlich. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, ausgehend von der Gegenwart und Heimat.

Wilhelm II., Friedrich III., Wilhelm I.; der erste Hohenzoller in Brandenburg, im Herzogtum Cleve; der große Kurfürst, der erste König in Preußen, Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm III. — Arminius, Attila, Chlodwig, Karl d. Gr., Heinrich I., Friedrich Barbarossa.

Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Heimatkunde: Wohnort, Kreis, Regierungsbezirk, Provinz. Übersicht von Preußen und Deutschland. Das Wichtigste über die Himmelskörper, Tages- und Jahreszeiten. Die Zonen, Ozeane und Erdteile.

Rechnen, 5 Stunden wöchentlich. Die vier Grundrechnungen mit benannten und unbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenkreise. Das Maß-, Münz- und Gewichtssystem. Einführung in die Bruchrechnung. (Kantenich Rechenheft II). Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.

Naturgeschichte:

a) Im Sommer, 2 Stunden wöchentlich. Botanik: Einzelbilder einfach gebauter Pflanzen. Anschauliche Darstellung der wichtigsten Teile einer Pflanze und deren Benennung. Naturbeobachtungen im Freien. Anleitung zur Pflanzenbestimmung nach Linné und zur Anlegung eines Herbariums.

b) Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie: Einzelbilder und zwar ausgewählte Species der Wirbeltiere unter anschaulicher Bekanntgabe des Wichtigsten über Körperbau und Lebensweise.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Anleitung zum richtigen Gebrauch des Zeichenmaterials. Zeichnen der geraden Linien und geradliniger Figuren nach Vorzeichnung des Lehrers an der Schultafel.

Gesang, 2 Stunden wöchentlich.

Turnen, 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele auf dem Schulhofe oder auf dem großen Exercierplatze.

Klasse V.

Religionslehre, kombiniert mit VI, 2 Stunden wöchentlich.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Sicherheit im Lesen prosaischer und poetischer Stücke aus Linnigs Lesebuch, 1. Teil. Wiedergabe und Nachbildung gelesener Stücke. Memorieren und Vortragen kleiner Sprachstücke und Gedichte. Übungen im Rechtschreiben und in der Sprachlehre siehe unter „Nachweis“ am Schlusse der Lehrziele der Quarta. 14 tägig eine kleine Haus- und wöchentlich eine kurze Klassenarbeit.

Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche und lateinische Schrift. Taktchreiben.

Französisch, 7 Stunden wöchentlich. Die nötigen Wiederholungen aus dem Pensum der VI. Konjugation der Verben auf er, ir und re. Zahlwörter und Pronomina. Die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Elementarbuch von Dr. Gustav Plöz. Ausgabe C, Kap. 36—72. Wöchentlich ein kleines Exercitium und Extemporale.

Geschichte, 1 Stunde wöchentlich. Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer.

Herkules, Theseus, Argonautenzug, trojanischer Krieg, Odysseus, Aeneas, Romulus, die Horatier und Scuriiatier, Tarquinius Superbus, Coriolan, Camillus, Pyrrhus.

Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterung der geographischen Vorbegriffe und deren kartographische Darstellung. Übersicht über die Erdteile.

Rechnen, 6 Stunden wöchentlich. Die vier Grundrechnungen in der Bruchrechnung. Zeitrechnung; der gerade, umgekehrte und zusammengesetzte Dreisatz. (Kentenich, Heft 3 und 4). Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.

Naturgeschichte:

a) Im Sommer, 2 Stunden wöchentlich. Botanik: Einzelbilder aus dem ganzen Pflanzenreiche, aber unter möglicher Bevorzugung der landwirtschaftlich wichtigen Arten. Naturbeobachtung im Freien und Fortführung des Herbariums.

b) Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie: Einzelbilder. Anschauliche Beschreibungen des Körperbau's und der Lebensweise ausgewählter Tiere aus dem ganzen Tierreiche unter thunlicher Berücksichtigung der landwirtschaftlich wichtigen.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen von krummlinigen Figuren und einfachen Blattformen nach Vorzeichnungen des Lehrers und nach Wandtafeln.

Gesang, 2 Stunden wöchentlich.

Turnen, 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele auf dem Schulhofe oder auf dem großen Exercierplatze.

Klasse IV.

Religionslehre, kombiniert mit III, 2 Stunden wöchentlich.

a) katholisch:

1. Jahr: Katechismus: Drittes Hauptstück: Von den Gnadenmitteln. Biblische Geschichte: Abschluß des neuen Testaments; Ergänzung und Wiederholung des Neuen Testaments.

2. Jahr: Katechismus: Zweites Hauptstück: Von den Geboten; Erklärung des Kirchenjahres. Biblische Geschichte: Ergänzung und Wiederholung des Alten Testaments.

b) evangelisch:

1. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Neues Testament. Kirchenlieder.

2. Jahr: Lektüre eines synoptischen Evangeliums oder der Apostelgeschichte.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Logisches Lesen. Deklamation memorierter Gedichte. Freie Wiedergabe und Veränderung des Gelesenen nach verschiedenen Gesichtspunkten. Übungen im Rechtschreiben und in der Sprachlehre siehe unter „Nachweis“. Alle 14 Tage eine häusliche und kurze Klassenarbeit.

Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Fertigkeit, die zusammenhängende deutsche und lateinische Schrift schön und geläufig zu schreiben.

Französisch, 6 Stunden wöchentlich. Die nötigen Wiederholungen des in Klasse VI und V Durchgenommenen. Grammatik im Anschluß an die Sprachlehre von Plöz-Kares. Abschluß der Formenlehre. Übungsbuch von Dr. Gustav Plöz, Ausgabe C, Kap. 1—33. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium und ein Extemporale.

Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen und über die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen.

Geographie Griechenlands, älteste Bevölkerung und Wanderungen, Perierkriege, der peloponnesische Krieg, Alexander der Große. — Geographie Italiens, die römischen Könige, Rom wird Freistaat, die punischen Kriege, Roms Welt Herrschaft, Cäsar und Pompejus, Augustus.

- Geographie**, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterung der Begriffe aus der mathematischen und der allgemeinen physischen Geographie. Deutschland, insbesondere Preußen. Die Mittelmeerländer. Übungen im Kartenlesen und Wiederholungen über das Pensum der Klasse V.
- Rechnen**, 3 Stunden wöchentlich. Wiederholung des Pensums der Klasse V. Die Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens. (Kentenich, Heft 4).
- Geometrie**, 2 Stunden wöchentlich. Die Lehre von den Linien, Winkeln und Dreiecken. Übung in der Auffassung und im Zeichnen planimetrischer Figuren. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.
- Naturgeschichte**, 2 Stunden wöchentlich. a) Im Sommer: **Botanik**: Erweiterung der Einzelbilder unter Zusammenstellung und Vergleichung ähnlicher Pflanzen zu Gruppenbildern, insbesondere: Liliengewächse, Käuzchenblütige, Kreuzblütige, Rosenblumige, Nachenblütige, Nadelhölzer, Schmetterlingsblütige, Röhrenblütige, Doldengewächse, Gräser, Nesseltgewächse, Gänsefußgewächse, Körbchenblütige. Einzelne gegliederte und ungegliederte blütenlose Pflanzen. Fortführung des Herbariums.
- b) Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. **Zoologie**: Erweiterung der Einzelbilder zu Gruppenbildern. Allgemeine Übersicht über das Tierreich. Einiges über den Bau des menschlichen Körpers. Zur Behandlung gelangen: Flattertiere, Insektenfresser, Raubtiere, Nagetiere, Insekten, Einhufer, Wiederkäuer, Dickhäuter; Singvögel, Hühnervögel, Raubvögel, Schwimmvögel; einzelne typische Beispiele von Reptilien, Lurche und Fischen, sowie von Gliedertieren, Würmern und Weichtieren.
- Naturlehre**, 2 Stunden wöchentlich. Anleitung zur physikalischen Naturbetrachtung. Experimentelle Erläuterung der einfachsten Naturgesetze und Übung im Zeichnen und Beschreiben einfacher physikalischer Apparate. Das Wichtigste aus der Lehre über die Gleichgewichtslage und die Bewegung der gasförmigen, flüssigen und festen Körper; Magnet und Kompaß; die einfachsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Elektrizität. Ohr, Schall, Echo; Auge, Licht, Schatten, Spiegel, Linsen; Thermometer, Dampfmaschine.
- Zeichnen**, 2 Stunden wöchentlich. Umrißzeichnen; die ersten Elemente der Schattenlehre. Nach Vorlegeblättern: Ornamente, Pflanzen, Tiere und einfache Landschaften.
- Gesang**, 2 Stunden wöchentlich.
- Turnen**, 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele auf dem Schulhofe oder auf dem großen Exerzierplatze.

Nachweis

der in den Klassen VI., V. und IV. durchzunehmenden deutschen Unterrichtsstoffe zur Orientierung für solche Schüler, welche nicht in Sexta eintreten, sondern zum Eintritt in eine höhere Klasse der Landwirtschaftsschule vorbereitet werden.

I. Lesen.

Die Anzahl der Lesestücke, welche nach ethischen Grundsätzen gewählt sind und eingehend besprochen werden sollen, ist für die einzelnen Klassen (VI.—IV.) auf je 8 beschränkt. Die Auswahl weiterer Lesestoffe ist dem Lehrer freigestellt. Daneben soll an Lesestücken aus dem Gebiete der Geschichte, Geographie und Naturkunde die Lesefertigkeit geübt werden. Der Kanon der in den einzelnen Klassen zu lernenden Gedichte ist so gewählt, daß epische, lyrische, didaktische und vaterländische Dichtung zur Anschauung kommen. Außerdem ist bei der Behandlung des übrigen poetischen Lesestoffes das Hauptgewicht darauf zu legen, daß sowohl der sprachliche Ausdruck gefördert als auch dem späteren Unterrichte in der Litteraturkunde vorgearbeitet wird.

Die ausgewählten Lesestücke (Lesebuch von Linnig, I.) sind für:

- Sexta.** 1. Die Wichtelmänner (Frömmigkeit, Gottvertrauen). 2. Das Hirtenbüblein (Klugheit). 3. Der Löwe (Dankbarkeit). 4. Die Wanderer und der Bär (Freundestreue). 5. Der gute Kamerad (Eintracht). 6. Das brave Mütterchen (Nächstenliebe). 7. Fuchs und Kaze (Bestrafter Hochmut). 8. Ein braver Soldat (Vaterlandsliebe).
- Quinta.** 1. Alles zum Guten (Gottvertrauen). 2. Die drei Brüder (Fleiß und Geschicklichkeit). 3. Rittmeister Kurzhagen (Dankbarkeit, Elternliebe). 4. Brüststein der Freundschaft (Freundestreue). 5. Die sieben Stäbe (Eintracht). 6. Das Samenkorn (Nächstenliebe). 7. Der Wolf und der Mensch (Bestrafter Hochmut). 8. Vaterlandsliebe (Vaterlandsliebe).
- Quarta.** 1. Gute und böse Zeit (Frömmigkeit). 2. Die Freunde (Freundschaft). 3. Kindesdank (Dankbarkeit, Elternliebe). 4. Kleantes (Fleiß und Lernbegierde). 5. Der Löwe, die Versammlung der Tiere und der Fuchs (Eintracht). 6. Johanna Sebus (Heldenmut, Nächstenliebe). 7. Der Hirsch am Bache (Bestrafter Hochmut). 8. Preußens Erhebung i. J. 1813 (Vaterlandsliebe).

Der Kanon der dauernd auswendig zu lernenden Gedichte ist für:

Sexta. 1. Versuchung von Reinick. 2. Siegfrieds Schwert von Uhland. 3. Lied eines deutschen Knaben von Stolberg. 4. Die Niesen und die Zwerge von Rückert. 5. Held Frühling von Geibel. 6. Die Einkehr von Uhland.

Quinta. 1. Des Knaben Berglied von Uhland. 2. Schwäbische Kunde von Uhland. 3. Der alte Barbarossa von Rückert. 4. Der Schatzgräber von Bürger. 5. Kaiser Wilhelm von Hoffmann v. Fallersleben. 6. Hofers Tod von Moser.

Quarta. 1. Morgenwanderung von Geibel. 2. Der 19. Juli 1870 von Hefekiel. 3. Erbkönig von Göthe. 4. Der Postillon von Lenau. 5. Der blinde König von Uhland. 6. Friedrich Rotbart von Geibel.

II. Grammatik. *)

Es werden behandelt in:

Sexta. Der einfache Satz (Subjekt, Prädikat, Objekt.) Das Substantiv. Das attributive und prädikative Adjektiv. Das Verb (Hauptzeiten; Aktiv und Passiv; das Objekt im 3. und 4. Falle). Das Zahlwort. Das persönliche, besitzanzeigende und hinweisende Fürwort.

Quinta. Nach der Wiederholung des Pensums der Sexta: Arten der Fürwörter. Adjektiv und Adverb; Steigerung. Die gebräuchlichsten Präpositionen. Die Rektion des Verbs. Der Relativsatz und der Objektsatz mit „daß“. Zusammenfassung der bisher geübten Wortarten.

Quarta. a. Wortlehre: — (Wiederholung und Erweiterung) — Einteilung der Substantive. Deklination der Substantive, Adjektive und Fürwörter. Konjugation. Die Präpositionen. b. Satzlehre: Der erweiterte Satz. Die Satzverbindung. Das Satzgefüge (Konjunktionen, Interpunktion). Übung in der Satzanalyse.

*) Anmerkung. Der grammatische Lehrstoff ist unter Rücksichtnahme auf die gleichzeitig zu behandelnde französische Grammatik ausgewählt. Auf Übung in der elementaren Anwendung ist besonders Gewicht zu legen.

III. Rechtschreiben und Aufsatz.

Die Übungen im Rechtschreiben bezwecken namentlich die Bekämpfung der Gewohnheitsfehler und die Hebung der Sicherheit im Schreiben solcher Wörter, welche besondere Schreibschwierigkeiten bieten. Die Diktate, welche den Abschluß der einzelnen Unterrichtsstunden und die Probe auf das Erreichte bilden, sollen ein inhaltlich zusammenhängendes Ganzes darstellen, (cfr. P. Th. Hermann, deutsche Diktatstoffe), damit auf diese Weise dem Aufsatzunterrichte vorgearbeitet werde.

Im zweiten Halbjahre der Quinta werden besondere Aufschreibübungen in Form von Nacherzählungen vorgenommen.

Den Inhalt der Aufsätze für Quarta bilden Nacherzählungen geschichtlicher Stoffe und erzählende Beschreibungen.

Einer eingehenden Behandlung im Rechtschreiben bedürfen in:

Sexta. e, ä — ei, ai — eu, äu — d, t, th — g, ch, sch — f, v, pf, ph — chs, ks, x — die S-Laute — Dehnung — Schärfung — Vor- und Nachsilben — Großer Anfangsbuchstabe.

Quinta. Vorphilben: ent, vor, fort, er u. s. w. — Endsilben, Endungen: ig, lich, isch, icht, igt; nd, nt, ndt; — Häufung der Konsonanten: nicht, nichts, links, rechts; rl, nk und rz in Wörtern wie: merkte, dünkte, stürzte, Arzt, kürzte; jetzt, stets, einmal. — Langes „i“ ohne Dehnungszeichen in: Familie, Fibel, Bibel, Lilie, Linie, Lid, Mine, Biber, Igel. — Großschreiben von ä, ö, ü. — Fremdwörter, u. a. „f“ in Charakter, Anekdote, Doktor, Inspektor, Direktor, Insekt, Takt u. s. w. — Sonstige Schreibschwierigkeiten.

Quarta. Eingehende Wiederholung der Hauptschreibschwierigkeiten. — Ähnlich oder gleichklingende Wörter: Herr, her, hehr, Heer; Seide, Seite, Saite u. a. — Grammatische Fehler, u. a. „n“ im Dativ Plural; Genetiv „s“; Dativ „e“. — Silbentrennung.

Klasse III.

Religionslehre, kombiniert mit IV 2 Stunden wöchentlich.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stoffe aus dem Lesebuche Sinnig II. Die Auswahl der Lesestücke erfolgt im Interesse der Vertiefung unter möglicher Rücksicht auf den übrigen Unterricht der Klasse.

Von den Gedichten sind a. zu lesen: Preis des Schöpfers (Gellert), Klein Roland (Uhland), König Karls Meerfahrt (Uhland), Zatlleser (Uhland), Graf Eberhard der Rauchsbar (Uhland), Das eiserne Kreuz (Schenckendorff), Kaiser Rudolf's Ritt zum Grabe (Kerner), Scharnhorst (Arnold), Abschied (Schenckendorff).

b. auswendig zu lernen: Frühling wird es doch einmal (H. v. Fallersleben), Abendlied (Claudius), Der Schatzgräber (Goethe), Das Grab im Vusento (Platen), Der Schenk von Limburg (Uhland), Aus dem Walde (Geibel), Marschall Vorwärts (Rückert), Die Auswanderer (Freiligrath).

- Alle 14 Tage ein Aufsatz, wozu Lektüre, Geschichte, Geographie und das spätere Berufsleben des Schülers den Stoff liefern. — Sprachlehre: Wiederholungen über das Wichtigste aus der Wort- und Satzlehre nach Willmann's Grammatik. Übungen in der Satzanalyse.
- Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Grammatik im Anschluß an die Sprachlehre von Plöy-Kares: „Abschluß der Formenlehre“ und Anfang der Syntax bis ungefähr Kap. 48, Übungsbuch C. Alle 14 Tage eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters. (Die außerdeutsche Geschichte wird nur so weit berücksichtigt, als es zum Verständnis der deutschen notwendig erscheint).
- Die Germanen und Römer, die Völkerwanderung, Chlodwig, Ausbreitung des Christentums in Deutschland, Karl Martell, Pipin, Karl der Große und seine Nachfolger, Heinrich I., Otto der Große, Konrad II., Heinrich III., und sein Sohn, Lothar III., Friedrich Barbarossa, die Kreuzzüge und ihre Folgen, Rudolf von Habsburg, Karl IV., Sigismund, Maximilian I., Entdeckungen und Erfindungen am Schlusse des Mittelalters.
- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Die physische Geographie von Deutschland. Die außereuropäischen Erdteile. Übungen im Kartenlesen. Wiederholungen über das Pensum der Quarta.
- Bürgerliches Rechnen, 1 Stunde wöchentlich. Bekanntschaft mit den bürgerlichen Rechnungsarten. Flächen- und Körperberechnung.
- Algebra, 2 Stunden wöchentlich. Wissenschaftliche Begründung der niedern Arithmetik. Potenzrechnung. Gleichungen des I. Grades mit einer Unbekannten; Verhältnisse und Proportionen. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. (Bardey, arithmetische Aufgaben).
- Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung der Anfangsgründe. Die Kongruenz der Dreiecke. Das Parallelogramm. Die Kreislehre. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Botanik, 3 Stunden wöchentlich im Sommer, 1 Stunde wöchentlich im Winter. Anschauliche Darstellung des äußeren Aufbaues der Pflanzen, insbesondere die Wurzel-, Sproß-, Blatt-, Blüten-, Blütenstands- und Fruchtformen. Die Familien-Kennzeichen, die Lebensweise und das Zusammenleben der land-, garten- und forstwirtschaftlich bedeutsamen Pflanzen aus den wichtigsten, in Klasse IV meist schon besprochenen Ordnungen. Im Winter Wiederholung und Beobachtung der Hauptgruppen der Sporenpflanzen bei günstiger Witterung auf Ausflügen im Freien. Fortführung des Herbariums.
- Zoologie, 3 Stunden wöchentlich im Winter, 1 Stunde wöchentlich im Sommer. Das Wichtigste aus der Anatomie des Menschen und der Wirbeltiere mit Bezugnahme auf die Funktionen der Organe. Systematische Übersicht über die Wirbeltiere unter besonderer Berücksichtigung der Lebensweise der landwirtschaftlich nützlichen und schädlichen Tiere. Die Geflügel- und künstliche Fischzucht.
- Chemie, 4 Stunden wöchentlich. Einleitung in die Chemie durch Vorführung und kurze Erläuterung einfacher Experimente, welche eine Stoffveränderung leicht erkennen lassen. Die Grundstoffe: Sauerstoff, Schwefel, Wasserstoff, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Phosphor, Arsen, Stickstoff, Kohlenstoff und Silicium. Die Metalle: namentlich Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium, Aluminium, Eisen, Weber, Leitfaden.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Sommerhalbjahr: Mechanische Erscheinungen bei festen, flüssigen und gasförmigen Körpern. Die Drainage. Mechanische Einwirkung der Luft und Feuchtigkeit auf die Ackererde. Im Winterhalbjahr: Magnetismus und Reibungselektricität. Sumpf, Physik.
- Pflanzenbaulehre, 1 Stunde wöchentlich. Die Bodenbearbeitung. Die Urbarmachung. Die Bewässerung und Entwässerung des Bodens. Kiesel- Kalk- und Thonerde und deren Mischung in den verschiedenen Bodenarten. Gerätekunde.
- Tierzuchtlehre, 1 Stunde wöchentlich. Der Körperbau und die Lebensweise der landwirtschaftlichen Haustiere.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern: Arabesken, Tiere, Köpfe und andere Figuren, mitunter auch ausgeführtere Landschaften.
- Gesang, 1 Stunde wöchentlich.
- Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren. Turnspiele.

Klasse II.

Religionslehre, kombiniert mit I, 2 Stunden wöchentlich.

a) katholisch:

1. Jahr: Erweiterter Katechismus: Drittes Hauptstück: Von den Gnadenmitteln unter Berücksichtigung der Liturgie. Einzelne Charakterbilder aus der Kirchengeschichte.
2. Jahr: Begründung des katholischen Glaubens (Apologetik): Die Lehre von der natürlichen Religion, von der göttlichen Offenbarung, von den Offenbarungsstufen und von der Kirche. Wiederholung des Wichtigsten aus der Lehre von den Gnadenmitteln.

b) evangelisch:

1. Jahr: Kirchengeschichte alter Zeit. — Leben Jesu. — Lektüre eines kleineren Briefes.
2. Jahr: Reformationsgeschichte. — Lektüre eines größeren Paulinischen Briefes, (Römer-, Corinthen- und Galaterbriefes).

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Lesen geeigneter Aufsätze aus Linnig's Lesebuch II, von den Gedichten sind a. zu lesen: Des Sängers Fluch *) (Uhland), Der Sänger *) (Goethe), Der Graf von Habsburg (Schiller), Verbrand de Vorn (Uhland), Der Zauberlehrling *) (Goethe), Der Fischer (Goethe), Das Glück von Edenhall *) (Uhland), Der Kampf mit dem Drachen (Schiller), Der Taucher (Schiller), Die Bürgschaft (Schiller), Aufruf *) (Körner), Aus den geharnischten Sonetten Auswahl (Müldert), Die Trompete von Gravelotte (Freiligrath), Das eleusische Fest (Schiller), Das Lied von der Glocke *) (Schiller). Die mit *) versehenen Gedichte werden auswendig gelernt.

Alle 3 Wochen ein Aufsatz wie Klasse III. Aus der Sprachlehre gelegentliche Wiederholungen aus der Wort- und Satzlehre im Anschlusse an die Korrektur der Aufsätze. — Poetik: Die Tropen und Figuren, erläutert an Beispielen aus der Lektüre. — Die wichtigsten Versmaße und Arten des Reimes.

Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Sprachlehre von Plöz-Kares: Fortsetzung der Syntax bis ungefähr Kap. 70. Übungsbuch C. Lektüre: Jeunesse de Frédéric le Grand par Paganel. Alle 14 Tage eine Haus- und Klassenarbeit.

Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritte Friedrich's des Großen, insbesondere brandenburgisch preussische Geschichte. (Die außerdeutsche Geschichte wird nur soweit berücksichtigt, als es zum Verständnis der Geschichte des engeren und weiteren Vaterlandes erforderlich ist.

Karl V. und seine Zeit, Der dreißigjährige Krieg, Leopold I., Die Türkenkriege, Ludwig XIV., der spanische Erbfolgestreit, Der nordische Krieg. — Entstehung und Entwicklung der Mark Brandenburg, Der erste Hohenzoller in der Mark, Johann Sigismund, Der große Kurfürst, Friedrich (III) I., Friedrich Wilhelm I.

Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Die physische und politische Geographie der Staaten Europas, ausgehend von Deutschland. Kenntnis der wichtigsten Verkehrswege Europas.

Botanik, 3 Stunden wöchentlich im Sommer. Entwicklungs-geschichte einer monokotylen und dikotylen Pflanze von der Keimung bis zur Samenbildung und Fortpflanzung. Grundzüge des natürlichen Systems. Wiederholung und Vertiefung der wichtigsten in III besprochenen Pflanzen-Ordnungen. Die bekanntesten Unkräuter, Gift- und Arzneipflanzen, die wichtigsten ausländischen Handelspflanzen. Einleitung in die Zellenlehre.

Zoologie, 3 Stunden wöchentlich im Winter. Systematische Übersicht über die Gliedertiere unter besonderer Berücksichtigung des Baues, der Entwicklung und der Lebensweise der landwirtschaftlich-schädlichen und nützlichen. Bienenzucht- und Seidenbau. Das Notwendigste aus der Lehre von den niederen Tieren, besonders der Weichtiere und Würmer.

Chemie und Mineralogie, 4 Stunden wöchentlich. Säuren, Basen, Salze. Die künstlichen Düngemittel. Kurzer Abriss der organischen Chemie. Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Säuren, Kohlehydrate, Fette, Öle. Die wichtigsten stickstoffhaltigen organischen Körper. — Die drei Grundelemente der Gesteinsbildung und die wichtigsten Gesteine. Die Verwitterung der Gesteine. Die Ackererde.

Physik, 2 Stunden wöchentlich. Die atmosphärische Elektrizität, Blitzableiter, Gewitter, galvanische Ketten, Eigenschaften des galvanischen Stromes. Das elektrische Licht. Die elektrischen Maschinen. Der Telegraph, das Telephon, das Mikrophon. — Ausgewählte Kapitel aus der Akustik, der Wärmelehre und Meteorologie. Sumpfs Grundriß der Physik.

Algebra, 2 Stunden wöchentlich. Wissenschaftliche Begründung der Potenz- und Wurzelrechnung. Gleichungen des I. Grades mit 2 und mehreren Unbekannten. (Bardey, arithmetische Aufgaben). Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit.

Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Der Inhalt der geradlinigen Figuren. Die Proportionalität am Dreieck und am Kreise. Die Ähnlichkeit der Figuren. Eigenschaften der Vielecke. Berechnung des Kreises. Lösung einfacher geometrischer Aufgaben. Alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit.

Pflanzenbaulehre, 2 Stunden wöchentlich. Saat, Pflege und Ernte der Kulturpflanzen. Bekämpfung der Schmarotzer und Unkräuter. Die Düngerlehre.

Gartenbau-, Obst- und Waldbau, 2 Stunden wöchentlich.

Tierzuchtlehre, 1 Stunde wöchentlich. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Kindes, Mollereiwesen. Krafft, Tierzuchtlehre.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Entwicklung der Perspektive; Körperzeichnen.

Gesang, 1 Stunde wöchentlich.

Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren. Turnspiele.

Klasse I.

- Religionslehre, kombiniert mit II 2 Stunden wöchentlich.
- Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Gelesen wird wechselnd entweder „Wilhelm Tell“ und „Hermann und Dorothea“ oder „Minna von Barnhelm“ und „Die Jungfrau von Orleans“, außerdem als Privatlektüre: „Das Nibelungenlied“, übertragen von Legerholz, oder „Dreizehnlinden“ von Weber. — Übersicht der Geschichte der deutschen Litteratur. — Die Lektüre wird durch geeignete Aufsätze vertieft, außerdem werden einige Aufsätze historischen Inhaltes und nach dem Schema der Chrie angefertigt. Übungen im freien Vortrag: a. über Stoffe, welche dem Unterrichte in der Litteraturgeschichte entnommen sind, b. zur Überwachung der Privatlektüre über Stoffe aus dem Nibelungenliede oder aus Dreizehnlinden.
- Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Sprachlehre von Plöz-Kares: Fortsetzung der Syntax bis zu Ende; Übungsbuch Kap. 76 und ein kleiner Teil der Wiederholungsstücke. Lektüre: Histoire de Charles XII. par Voltaire. Alle 14 Tage eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Preussische Geschichte vom Regierungsantritte Friedrichs II. bis zur Gegenwart. (Deutsche und außerdeutsche Geschichte nur insoweit, als es zum Verständnis der brandenburgisch-preussischen Geschichte notwendig ist).
Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., die französische Revolution, Friedrich Wilhelm III., Napoleon I., Untergang des alten deutschen Reiches, Friedrich Wilhelm IV., Bestrebungen zur Wiedererrichtung des deutschen Reiches, der preussisch-deutsche Zollverein, die preussische Verfassung, Wilhelm I. als König und Kaiser, die Verfassung des neuen deutschen Reiches.
- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung über die Geographie Europas. Elementare mathematische Erdkunde. Die deutschen Schutzgebiete. Die bekanntesten Verkehrs- und Handelswege der Neuzeit.
- Algebra, 2 Stunden wöchentlich. Logarithmen. Schwierige Gleichungen des I. Grades mit einer und mehreren Unbekannten; quadratische Gleichungen; arithmetische und geometrische Reihen. Zinsezins- und Rentenrechnung. (Bardey und Logarithmentafel von Greve.)
- Geometrie, 1 Stunde wöchentlich. Wiederholung des ganzen Pensums der Planimetrie; planimetrische Aufgaben. Das Wichtigste aus der Geometrie des Raumes.
- Trigonometrie, 1 Stunde wöchentlich. Die trigonometrischen Funktionen und deren Anwendung bei der Dreiecksberechnung. Alle 4 Wochen häusliche Arbeiten.
- Botanik, 1 Stunde wöchentlich. Im Sommer: Die Zellen- und Gewebelehre. Kurzgefasste Lebenslehre der Pflanzen. Pflanzenkrankheiten. Im Winter: Die Sporenpflanzen. Wiederholungen über die wichtigsten Pflanzenordnungen unter Bezugnahme auf die Wechselbeziehungen zwischen den Pflanzen, den Tieren und dem Menschen.
- Zoologie, 1 Stunde wöchentlich. Im Sommer: Der Körperbau des Menschen und vergleichende Darstellung der Bewegungs-, Sinnes- und Stoffwechselorgane bei einzelnen höheren und niederen Tieren. Die Ernährung und Gesundheitspflege. Im Winter: Übersichtliche Wiederholungen über das ganze Tierreich.
- Chemie, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung des Pensums der Klassen III und II. Die Nahrungsmittel unter besonderer Berücksichtigung der Milch und Milcherzeugnisse. Die Konservierung der Nahrungs- und Genußmittel. Die Fäulnis und Verwesung. Die landwirtschaftlichen Gewerbe. Gährung, Brauerei, Brennerei, Essigfabrikation, Weinbereitung, Hefe-, Zucker- und Stärkefabrikation.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Ausgewählte Kapitel aus der Optik. Wiederholung des Gesamtpensums unter gleichzeitiger Nachholung schwieriger Abschnitte. Sumpf, Physik.
- Pflanzenbaulehre, 3 Stunden wöchentlich. Spezieller Pflanzenbau: Getreide-, Futter- und Hackfruchtbau. Wiesen und Weiden. Anbau der Handelsgewächse: Lein, Hanf, Hopfen, Tabak. Wiederholungen über die gesamte Pflanzenbaulehre. Landwirtschaftliche Ausflüge.
- Tierzuchtlehre, 2 Stunden wöchentlich. Racen und Schläge; Züchtungsgeetze. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Pferdes, Schweines und Schafes. Fütterungslehre. Wiederholungen über das Gesamtgebiet der Tierzucht.
- Betriebslehre, 3 Stunden wöchentlich. Die notwendigen Voraussetzungen des Betriebes, die Person des Unternehmers, das Landgut, das Kapital, die Arbeit, einschlagende Lehren der Nationalökonomie, die Wirtschaftsorganisation, die Lehre von der eingerichteten Wirtschaft mit den verschiedenen Feldsystemen und den dazu gehörigen Fruchtfolgen; Taxation von Landgütern; einfache und doppelte landwirtschaftliche Buchführung. Krafft, Betriebslehre, v. d. Goltz, landwirtschaftliche Buchführung.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Übungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder. Zeichnen landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte und deren Teile.

Gefang, 1 Stunde wöchentlich.
Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren. Turnspiele.

Seit Oktober 1892 beteiligen sich Zöglinge der Landwirtschaftsschule regelmäßig an den Winterkursen der hiesigen Schülerwerkstätte in zwei hintereinander liegenden Wochenstunden. Fast alle Teilnehmer wählten unter den verschiedenen Zweigen des Handfertigkeitsunterrichts: Kerbschnitzerei, Papp-, Metall- und Hobelbank-Arbeiten.

Verfügungen der vorgeetzten Behörden.

1. Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. März 1898 bestätigt die Wahl des zeitigen Leiters der Anstalt zum Direktor der Landwirtschaftsschule Cleve.
2. Präsidial-Verfügung vom 5. April 1898 setzt die Einführung des neuen Direktors in sein Amt auf den 21. April 1898 fest.
3. Präsidial-Verfügung vom 22. Juni 1898 genehmigt die Beurlaubung des erkrankten Oberlehrers Prof. Dr. Arck und dessen Stellvertretung.
4. Präsidial-Verfügung vom 30. Juli 1898 genehmigt, daß der Pfarrer Körper an Stelle des Pfarrers Hermanns die Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts an die evangelischen Schüler übernimmt.
5. Ministerial-Erlaß vom 10. October 1898 verfügt die Zuerkennung der Alterszulage von 900 Mark an den Oberlehrer Prof. Dr. Kögel vom 1. October 1898 ab.
6. Das Kuratorium gibt unter dem 23. Dezember 1898 die Einführung des Nachtrages zum Normalbefoldungsetat vom 1. April 1898 ab bekannt.
7. Präsidial-Verfügung vom 1. Februar 1899 setzt den Termin der Abgangsprüfung auf den 14. März a. c. fest.

Chronik der Anstalt.

Am 21. April 1898 wurde der neue Direktor der Anstalt durch den Vorsitzenden des Kuratoriums, den Geheimen Regierungsrat Eich, feierlich in sein Amt eingeführt.

Am 4. Juni 1898 erkrankte der Oberlehrer Prof. Dr. Arck. Derselbe mußte bis zum Schlusse des Sommerhalbjahres vertreten werden.

Der 30. Juli, der Sterbetag des ersten Kanzlers des neuen deutschen Reiches, gab den Klassenlehrern und dem Direktor der Anstalt Veranlassung, der Verdienste dieses großen Deutschen um Preußen und um die deutsche Einheit besonders zu gedenken.

In den Tagen vom 1. - 3. August 1898 wurde die Anstalt durch den Geheimen Regierungs- und Ministerialrat Prof. Dr. Fleischer aus dem landwirtschaftlichen Ministerium einer eingehenden Revision unterzogen.

Am 24. September 1898 übernahm der Direktor der Anstalt die Leitung der seit den dreißiger Jahren bestehenden königlichen Meteorologischen Station Cleve.

Das Wiegenfest Sr. Majestät Kaiser Wilhelm's II. wurde in der festlich geschmückten Aula der Landwirtschaftsschule am 27. Januar 1899 durch einen erhebenden Festakt gefeiert. Außer den Vertretern des Kuratoriums waren zahlreiche Gäste zur Feier erschienen. Die Festrede hielt der Direktor.

Am 14. und 15. März 1899 wurde die Abgangsprüfung für die Schüler der Oberklasse unter dem Voritze des Kgl. Regierungs- und Schulrates Lünenborg abgehalten.

Das Schuljahr schloß am 22. März a. c.

Bücher-Geschenke und sonstige Zuwendungen an die Anstalt.

I. Das Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten überwies:

1. am 14. Juli 1898 eine Beihilfe von 40 Mark zur Beschaffung von Obstmodellen;

2. am 25. August 1898 aus Anlaß der 10jährigen Regierung Sr. Majestät 10 Exemplare des Prachtwerkes: „Unser Kaiser“ von Büxenstein, 1 für die Bibliothek, 9 als Prämien für besonders tüchtige und fleißige Schüler;

3. am 1. October 1898 zwei Exemplare „Der Wald“ von Jösting;

4. am 28. October 1898 das Werk „Die Süßwasserfische Deutschlands“ von Ritsche;

5. am 4. November 1898 das Protokoll der 40. Sitzung der Central-Moor-Kommission, und

6. eine Wandtafel, darstellend den Hopfenkäfer *Plinthus porcatus*;

7. am 10. November 1898 „Die Schädlinge des Gemüsebaues“ von Freiherrn von Schilling;

8. am 17. November 1898 „Landwirtschaftliche Jahrbücher“ Band XXVII H-ft 5 und XXVII Ergänzungsband III.;

9. am 22. Dezember 1898 eine Beihülfe von 30 Mark zur Beschaffung einer Peronospora-Spritze;

10. am 23. Januar 1899 „Landwirtschaftliche Jahrbücher“ Band XXVII. Ergänzungsband IV. und V., Band XXVII. Heft 6 und Statistik des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens pro 1897;

11. am 26. Januar 1899 „Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Moorkultur und der Moorbeseidelung in Preußen“.

II. Die Direktion der Kgl. geologischen Landesanstalt und Bergakademie Berlin N. schenkte am 10. November 1898: Vier Karten, betreffend geologisch-agronomische Spezialkarte von Blatt Tremmen.

III. Die deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft schenkte 24 landwirtschaftliche Schriften verschiedenen Inhalts.

IV. Das Präsidium des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen schenkte: 1. Foist, das landwirtschaftliche Versicherungswesen, 2. Hoersch „Der Obstbau“, 3. „Der landwirtschaftliche Verein und seine Einrichtung“.

V. Das Verkaufs-Syndikat der Kaliwerke Leopoldshall-Staffurt schenkte eine Sammlung von Staffurter Salzen in 18 Glashäfen.

VI. Herr Professor Dr. Wagner überwies der Schule die II. Serie photographischer Düngetafeln nebst 3 Exemplaren Heft IV. „Düngungsfragen“.

VII. Die Verlaags-handlung Paul-Parey in Berlin schenkte: Emil Wolff's Anleitung zur chemischen Untersuchung landwirtschaftlich wichtiger Stoffe von Dr. Haselhoff.

VIII. Der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit bewilligte ein Stipendium von 450 Mark für einen Schüler aus dem Reg.-Bezirk Aachen.

IX. Die Firma Benrath und Franck, Gelbe Mühle, in Düren, schenkte zu Versuchszwecken zwei Frostschutzrahmen für früh blühende Obstspaliere.

Allen hohen Gönnern und freundlichen Geschenkgebern herzlichen Dank!

Bemerkungen für die Eltern.

Die Handhabung der Disciplin sowohl innerhalb als außerhalb der Schule ist durch eine Schulordnung geregelt, welche einem jeden Schüler bei seiner Aufnahme eingehändigert wird.

Die Überwachung der Schüler außerhalb der Schule findet durch die Lehrer in derselben Weise statt, wie es in anderen höhern Schulen geschieht.

Der Schüler darf im Sommer nach 9 Uhr und im Winter nach 7 Uhr abends die Wohnung ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen.

Der Besuch von Wirtshäusern sowie das Tabakrauchen auf der Straße ist verboten.

Für geeignete, ihren häuslichen Verhältnissen entsprechende Unterbringung der Schüler in achtbaren Familien wird der Direktor den Eltern mit Rat und That behülflich sein. Anwärtige Schüler können nur mit Genehmigung des Direktors ihre Wohnung wählen und wechseln. Das Wohnen in Wirtshäusern ist nicht gestattet. Die Schule verlangt einen regelmäßigen Besuch der Kirche, wenigstens an Sonn- und Feiertagen, sowie überhaupt eine gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten.

Die Aufnahme der Schüler findet in der Regel zu Ostern jeden Jahres statt.

Bei der Anmeldung sind folgende Papiere vorzulegen: 1) Geburtschein, 2) Impfschein (2. Impfung), 3) Schulzeugnis, 4) Sittenzeugnis des Ortsvorstehers oder des Pfarrers, im Falle der Aufzunehmende schon über ein Jahr die Schule nicht mehr besucht hat.

Um irri gen Ansichten entgegenzutreten, wird bemerkt, daß Schüler, welche die Unter- oder Ober-Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule besucht haben, nicht ohne Weiteres in die höhere Klasse der Landwirtschaftsschule eintreten können, da die Landwirtschaftsschulen wesentlich höhere Anforderungen in den Naturwissenschaften stellen, ganz abgesehen von der Landwirtschaftslehre, welche nur an den Landwirtschaftsschulen gelehrt wird. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß zum Eintritt in die

Klasse III der Landwirtschaftsschule die erlangte Reife für Unter-Tertia der geeignetste Zeitpunkt ist, wenn die Eltern es nicht vorziehen, ihre Söhne noch früher der Anstalt zu übergeben.

Der Kursus jeder Klasse dauert ein Jahr. Schüler, welche nach zwei Jahren die Reife für die höhere Klasse nicht erlangt haben, müssen die Anstalt verlassen, wenn nicht ausnahmsweise besondere Rücksichten zulässig sind.

Die Schüler erhalten am Schlusse eines jeden Halbjahres und zu Weihnachten ein Zeugnis, welches nach der Rückkehr aus den Ferien, mit der Unterschrift der Eltern oder Vormünder versehen, vorgezeigt werden muß.

Wenn die Eltern oder Vormünder ihren Söhnen resp. Mündeln in den Lehrgegenständen der Schule Privatunterricht erteilen lassen wollen, so haben dieselben vorher mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen und dessen Genehmigung einzuholen.

Das Schulgeld beträgt für Klasse VI, V und IV jährlich 100 Mark, für Klasse III, II und I 120 Mark pro Jahr und ist in vierteljährlichen Raten pränumerando zu zahlen.

Für den Fall des freiwilligen oder unfreiwilligen Austritts aus der Schule findet eine Rückzahlung des Schulgeldes nicht statt.

Die Schüler haben in Krankheitsfällen die ärztliche Behandlung ausschließlich der Arzneimittel durch den Anstaltsarzt Herrn Kreisphysikus Dr. Passrath frei.

Der Abgang von der Schule ist durch eine schriftliche Mitteilung der Eltern oder Vormünder mindestens 8 Tage vor Beginn des neuen Semesters dem Direktor anzuzeigen. Wird die Abmeldung beim Direktor versäumt, so wird das Schulgeld forterhoben.

Die Prüfung des Schülers behufs Erteilung eines Zeugnisses der Reife wird Ostern und eventuell auch Michaelis abgehalten.

Von den Ferien entfallen: 18 Tage auf die Osterferien, 5 Tage auf die Pfingstferien, 5 Wochen auf die Herbstferien und 15 Tage auf die Weihnachtsferien.

Beziehungen der Schule zur landwirtschaftlichen Praxis.

Der I. Landwirtschaftslehrer Professor Dr. Kögel hält mit dem praktischen landwirtschaftlichen Betrieb am Niederrhein dadurch beständig Fühlung, daß er das Ehrenamt des Schriftführers bei der Lokalabteilung Cleve und bei den sieben vereinigten Lokalabteilungen des Niederrheins, sowie das Ehrenamt des Schriftführers und Rendanten bei dem Zuchtverbande I. zur Hebung der Rindviehzucht in Rheinpreußen bekleidet. Außerdem wirkte derselbe belehrend:

1. Durch Vorträge und Referate in den General-Versammlungen der Lokal-Abteilung Cleve: (Die San José Schildlaus, Verwendung concentr. Düngemittel auf Grasländereien).

2. Durch eine Reihenfolge von Vorträgen in der Aula der Landwirtschaftsschule über die Anwendung der Hilfsdüngemittel im Acker-, Wiesen-, Garten- und Obstbau. Die Vorträge waren für praktische Landwirte der Umgebung bestimmt und wurden durchweg von 30 Landwirten besucht.

3. Durch Ausflüge mit den Schülern bei Demonstrationen auf dem Versuchsfelde und bei dem Besuche der Hengststation in Kellen.

Professor Dr. Kögel nahm ferner teil an dem in Bonn-Poppelsdorf zum Zwecke der Information über die San José Schildlaus abgehaltenen Kursus und hielt daraufhin die Revisionen in den Handelsobstbauschulen des Kreises Cleve zur Feststellung des Nichtvorhandenseins der San José Schildlaus in Uedem, Goch, Hau, Materborn, Griethausen und Kellen ab.

Sodann war derselbe in Krefeld Preisrichter der Section Acker- und Handelsgewächsbau bei Gelegenheit der Ausstellung und General-Versammlung des landwirtschaftlichen Centralvereins für Rheinpreußen und besuchte als Berichterstatter die Wanderausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Dresden.

Der II. Landwirtschaftslehrer Laurke nahm teil an einem agronomisch-geologischen Kursus zur Information über die Bonitierung und Kartierung der Seelower Feldflur. Derselbe unternahm im Anschlusse daran mit den Schülern Bohrungen in der Clever Gemarkung. Herr Laurke besuchte auch die Ausstellung in Krefeld und sprach auf der General-Versammlung der Lokal-Abteilung Cleve über Wirkung und Nährstoff-Gehalt der Thomas-Schlacke.

Der Lehrer für Gemüse-, Obst- und Waldbau, der Kgl. Tiergartenverwalter Forstassessor B a n d o w beteiligte sich an dem Informationskursus über die San José Schildlaus in Bonn-Poppelsdorf, hielt bezügl. Revisionen in den Baumschulen des Kreises Cleve ab, war Preisrichter der Sektion Waldbau bei Gelegenheit der Ausstellung des landwirtschaftlichen Central-Vereins für Rheinpreußen zu Krefeld und hielt am 2., 3. und 4. Mai den Frühjahrskursus, am 11., 12. und 13. Juli den Sommer- und am 10., 11. und 12. October d. J. den Herbst-Obstbau-Kursus der Landwirtschaftsschule ab.

Der Direktor ließ sich durch den Lokalabteilungs-Direktor Herrn Rittergutsbesitzer Bürgermeister Gerpott auf Schmitthausen in die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Clever Landes einführen, beteiligte sich als Preisrichter der Sektion Volkswirtschaft auf der General-Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu Krefeld, unternahm Exkursionen mit den Schülern der I. Klasse u. a. zur Fischbrutanstalt bei Rütterden gelegentlich der Abläichung der Forellen und zu den großen Molkerei-Anlagen der Molkereigenossenschaft Pfalzdorf. Derselbe hielt auf der Herbst-General-Versammlung der Lokal-Abtheilung Cleve einen Vortrag über den Wert der Torf-Melasse als Futtermittel.

Besondere Gelegenheit, die Schüler mit Stand und Fortschritt der Landwirtschaft am Niederrhein bekannt zu machen, bot ein Ausflug der Schule zur landwirtschaftlichen Ausstellung in Krefeld. Der Besuch dieser Ausstellung, wo gemäß dem vorher eingeholten Bescheide die Schüler leider die Hälfte des Eintrittsgeldes zu zahlen hatten, war recht belehrend und anregend. Namentlich machten die Produkten-, Geräte- und Pferde-Ausstellung den Ausflug im Interesse des Unterrichtes durchaus fruchtbringend. Den Schülern der Landwirtschaftsschule bietet aber auch die Umgegend von Cleve andauernd eine vortreffliche praktische Ergänzung des theoretischen Unterrichtes. Die zahlreichen Käse- und Molkerei-Genossenschaften des Kreises sowie die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Kasinos, deren eines (Pfalzdorf) im letzten Jahre an Futterstoffen, Sämereien, Torfstreu, Kunstdünger u. s. w. für 279 687 Mark umschlug, sind ganz danach angethan, angehende Landwirte mit größtem Interesse für ihr zukünftiges Berufsleben zu erfüllen.

Verzeichnis der Abiturienten 1898/99.

Nr.	N a m e n	Datum der Geburt	Kon- fession	D e s V a t e r s		Schulbesuch		Ob von der mündlichen Prüfung entbunden:
				St a n d	W o h n o r t	über- haupt	in Prima	
1	Battermann, Anton	5.1.82	evang.	Kaufmann	Cleve	6	1	ja
2	Bänmer, Bernhard	27.7.81	kath.	†Kaufmann	Krefeld	2	1	ja
3	Dilg, Konstantin	1.4.80	evang.	†Gerichtsvollzieher	Kerpen	6	1	
4	Gasseling, Ludwig	19.3.81	kath.	Untmann	Gemen	2	1	ja
5	Geerling, Gerhard	3.1.82	kath.	Straßenmeister	Cleve	6	1	
6	Hortmann, Konrad	15.7.80	kath.	Gutsbesitzer	Birten	3	1	
7	Hülsmann, Leonard	12.12.80	kath.	Gutsbesitzer	Cranenburg	6	1	
8	von Hymmen, Heinrich	20.2.80	evang.	Rittergutsbesitzer	Haus Unterbach b. Erkrath	3	1	ja
9	Zuppen, Karl	3.2.80	kath.	†Fabrikbesitzer	Düsseldorf	3	1	
10	Klarenaar, Eugen	12.7.79	kath.	Viehändler	Kellen	3	1	
11	Körfer, Wilhelm	23.5.81	kath.	Gutsbesitzer	Evinghoven	3	1	ja
12	Kramer, Bruno	2.3.79	evang.	†Seminarlehrer	Soest	3	1	
13	Lange, Fritz	19.1.93	evang.	Gutsbesitzer	Asperheide	3	1	ja
14	Meyer, Ernst	18.4.82	kath.	Kaufmann	Cleve	6	1	
15	Milde, Gustav	25.2.82	evang.	Förster	Pfalzdorf	7	1	ja
16	Olye, Hugo	18.11.79	evang.	Kaufmann	Düsseldorf	2	1	
17	Pöppinghaus, Fritz	7.5.80	kath.	Baumeister	Cleve	5	1	
18	Schmitz, Wilhelm	22.3.81	kath.	†Gutsbesitzer	Gefstaer	7	1	

Verzeichnis

derjenigen Schüler, denen die vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der Anstalt überwiesenen Prämien für gutes Betragen und großen Fleiß zuerkannt wurden:

Ludwig Gasseling, Klasse I; Fritz Lange, Klasse I; Gustav Milde, Klasse I; Gerhard Hymmen, Klasse II; Anton Lenzen, Klasse II; Karl van Wieren, Klasse II; Hermann Aldendorf, Klasse III; Bernhard Dilschen, Klasse III; Otto Giltgemann, Klasse III; Rudolf Hiltgen, Klasse III; Heinrich Willemsen, Klasse III.

II. Die Ackerbauschule zu Cleve.

Denjenigen Schülern, welche das Zeugnis für den Einjährig-Freiwilligen Militärdienst nicht beanspruchen, gibt die Ackerbauschule Gelegenheit, in einem Kursus von 1½ Jahren (2 Winter- und dem dazwischen liegenden Sommersemester) nicht nur zur weiteren Fortbildung in den Elementarfächern, sondern auch ganz besonders zur Aneignung eines entsprechenden Maßes von Fachkenntnissen.

Stunden-Verteilung für die Ackerbauschule in Cleve.

	Unterrichtsgegenstände	Klasse II		Klasse I
		Wintersemester	Sommersemester	Wintersemester
1	Religion	2	2	2
2	Deutsch	4	4	4
3	Geographie und Geschichte	3	3	3
4	Rechnen	4	4	4
5	Geometrie, Feldmessen, Nivellieren	2	2	2
6	Zoologie und Botanik	2	2	2
7	Physik	2	2	2
8	Chemie, Mineralogie, Bodenkunde, Pflanzenernährung	2	2	2
9	Pflanzenbaulehre	6	3	3
10	Betriebslehre und Buchführung	—	3	3
11	Gartenbau	1	1	1
12	Tierzuchtlehre	3	3	3
13	Zeichnen	2	2	2
14	Singen und Turnen	3	3	3
	Summa	36	36	36

Bedingung ist, daß der aufzunehmende die Kenntnisse eines aus der Elementarschule entlassenen Schülers besitze und mindestens 13 Jahre alt sei.

Vehrziele der einzelnen Klassen.

Klasse II.

Dauer des Kursus ein Winter- und das darauf folgende Sommersemester.

- Religionslehre, 2 Stunden wöchentlich. Kombiniert mit Klasse III der Landwirtschaftsschule.
- Deutsch, a) Lesen, 2 Stunden wöchentlich. Im Anschlusse an das Lesen orthographische und grammatische Übungen. Auswendiglernen von Gedichten. Lesebuch für landwirtschaftliche Winter- und Fortbildungsschulen.
- b) Aufsatz, 2 Stunden wöchentlich. Kleinere Briefe und Geschäftsaufsätze. Beschreibungen und kleinere Abhandlungen, bei denen auf den späteren Beruf der Schüler besonders Rücksicht genommen wird. Den Stoff liefern vorzugsweise die Naturwissenschaften und die Landwirtschaftslehre. In jeder Unterrichtswoche wird von den Schülern ein Aufsatz angefertigt und von dem Lehrer sorgsam korrigiert.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Lebensbeschreibungen wichtiger Männer der deutschen Geschichte. Preussische Geschichte im Zusammenhange, besonders seit 1815. Klein, vaterländische Geschichte.
- Geographie, 1 Stunde wöchentlich. Allgemeine Uebersicht der Erde, besonders Europas. Lange, Volksschulatlas.
- Rechnen, 4 Stunden wöchentlich. Die bürgerlichen Rechnungsarten werden an Beispielen aus dem praktischen Leben des Landwirts vorgeführt.

Geometrie, Feldmessen und Nivellieren, 2 Stunden wöchentlich. Lehre von den Linien und Winkeln und ihre Anwendung auf das Dreieck und Viereck. Berechnung der geradlinigen Figuren und oberflächigen Körper.

Lehre vom Kreise. Berechnung des Kreises und der regelmäßigen Vierecke, sowie der aus dem Kreise sich ableitenden krummflächigen Körper. Mattiat, Raumlehre.

Abstecken, Messen und Aufnahme von Graden, Winkeln und einfachen Figuren im Felde.

Zoologie und Botanik, 2 Stunden wöchentlich. Lehre von den Wirbeltieren, besonders von den für die Landwirtschaft nützlichen oder schädlichen Säugetieren und Vögeln. Repetition aus dem Gebiete der allgemeinen Botanik; Bestimmen von landwirtschaftlich wichtigen Pflanzen nach dem Linné'schen System. Karsch, Flora.

Physik, 2 Stunden wöchentlich. Maß- und Gewichtssystem. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Ruhe und Bewegung. Belehrung über die im praktischen Leben vorkommenden physikalischen Apparate: Thermometer, Barometer, Senkwaage, Hebel (Brückenwaage, Schnellwaage etc.), Heber, Saug- und Druckpumpe, Kanalwaage, artesischer Brunnen, Rolle, Flaschenzug, Haspel, Winde, hydraulische Presse, Feuerspritze, Wasserräder, Turbinen u. s. w. Kurze Betrachtungen über Elektrizität und Magnetismus. Die Telegraphie muß einigermaßen verständlich gemacht werden. Weber, Leitfaden.

Chemie, Mineralogie, Bodenkunde, Pflanzenernährung, 4 Stunden wöchentlich. Die 14 landwirtschaftlich wichtigen Elemente: Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Schwefel, Phosphor, Chlor, Calcium, Natrium, Calcium, Magnesium, Eisen, Aluminium, Silicium und die für die Landwirtschaft wichtigen Verbindungen derselben. Weber, Leitfaden.

Es werden an das Silicium anknüpfend die landwirtschaftlich wichtigen Gesteine (Granit, Trachyt und Basalt) und ihre einzelnen Bestandteile (Feldspate) besprochen. Hieran schließt sich die Besprechung über den Verwitterungsprozeß, die Bodenarten, über mechanische Bodenuntersuchungen und Pflanzenernährung.

Pflanzenbaulehre, Betriebslehre und Buchführung, 6 Stunden wöchentlich. Urbarmachung; Be- und Entwässerung, Düngung des Bodens. Der Stalldünger, seine Bedeutung und Behandlung. Die künstlichen Düngemittel und deren Anwendung. Die physikalischen Eigenschaften des Bodens. Die in der Landwirtschaft gebräuchlichsten Geräte und Maschinen.

Die Pflugarbeit. Tieffkultur und Schälmethode, das Eggen, Walzen und Schleifen; der Beetbau, Saat und Pflege der anzubauenden Gewächse, Breitsaat-, Drill- und Dibbelskultur. Ausfaulen und Auswintern der Saaten. Krankheiten der Kulturgewächse. Schädliche Tiere. Schlipf, Handbuch der Landwirtschaft.

Die Erfordernisse des landwirtschaftlichen Betriebes: Grund und Boden, Kapital, Arbeit, der Unternehmer.

Formen und Regeln der einfachen und doppelten Buchführung.

Garten-, Obst- und Waldbau, 1 Stunde wöchentlich.

Tierzuchtlehre, 3 Stunden wöchentlich. Bau unserer landwirtschaftlichen Haustiere. Das Wichtigste der allgemeinen Tierzuchtlehre. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Rindes und des Schweines. Schlipf, Handbuch der Landwirtschaft.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Übung in der Handhabung des Reißzeuges; Zeichnen landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen und deren Teile.

Pflanzenzeichnen im Anschluß an den Unterricht im Feldmessen und Nivellieren.

Gesang, 1½ Stunde wöchentlich.

Turnen, 1½ Stunde wöchentlich.

Klasse I.

Dauer des Kursus ein Wintersemester.

Religionslehre, 2 Stunden wöchentlich. Kombiniert mit Klasse III der Landwirtschaftsschule.

Deutsch, a) Lesen, 2 Stunden wöchentlich. Im Anschluß an das Lesen Repetition der orthographischen und grammatischen Übungen. Auswendiglernen von Gedichten.

b) Aufsatz, 2 Stunden wöchentlich. Fortsetzung der Übungen der II. Klasse. In jeder Unterrichtswoche wird ein Aufsatz von den Schülern angefertigt und vom Lehrer sorgsam korrigiert.

Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Fortsetzung der preussischen und deutschen Geschichte bis in die Neuzeit.

Geographie, 1 Stunde wöchentlich. Deutschland.

Rechnen, 4 Stunden wöchentlich. Aufgaben landwirtschaftlichen Inhalts aus dem Gebiete der Tierzucht, des Pflanzenbaues und der technischen Gewerbe.

Geometrie, Feldmessen und Nivellieren, 2 Stunden wöchentlich. Messung und Aufnahme kompliziert gestalteter Flächen; Nivellieren von Linien und Flächen.

- Zoologie und Botanik, 2 Stunden wöchentlich. Kenntnis der für die Landwirtschaft nützlichen und schädlichen Insekten. Einiges über den innern Bau der Pflanzen.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Repetition des Pensums der II. Klasse, die Wärme und Meteorologie; die in Klasse II nicht berücksichtigten Gesetze der Bewegung (Stoß, Fall, Wurf).
- Chemie, Mineralogie, Bodenkunde, Pflanzenernährung, 2 Stunden wöchentlich. Nach kurzer Einleitung in die organische Chemie ausführlichere Belehrung in den chemisch-technischen Gewerben: Butter-, Käse-, Bier-, Spiritus-, Essig-, Zucker-, Krautbereitung, die Fette, ihr Vorkommen und ihre Verwendung; die Eiweißstoffe.
- Pflanzenbaulehre, Betriebslehre u. Buchführung, 6 Stunden wöchentlich. Die hauptsächlichsten Kulturpflanzen, Anbau, Pflege, Ernte, Aufbewahrung und Verwertung derselben, Wiesenbau, Repetition. Betriebs- und Feldsysteme, die gebräuchlichsten Fruchtfolgen. Taxation. Formen und Regeln der einfachen und doppelten Buchführung.
- Garten-, Obst- und Waldbau, 1 Stunde wöchentlich.
- Tierzuchtlehre, 3 Stunden wöchentlich. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Pferdes und Schafes. Bienenzucht.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen. Planzeichnen im Anschluß an den Unterricht im Feldmessen und Nivellieren.
- Gesang, 1½ Stunde wöchentlich.
- Turnen, 1½ Stunde wöchentlich.

Mit den Schülern der Ackerbauschule werden an freien Nachmittagen **Exkursionen** unternommen, um das in den Unterrichtsstunden den Schülern Gelehrte an praktischen Beispielen zu zeigen. Es bieten dazu Gelegenheit: das Versuchsfeld und der ökonomisch-botanische Garten der Anstalt, die Baumschulen, und Gärten der Königl. Tiergartenverwaltung, die zahlreichen Höhe- und Niederungswirtschaften mit dem verschiedenartigsten Betriebe und ihrer weitberühmten Viehzucht, ihren Käseereien, Ziegeleien, Krautfabriken und verschiedenen landwirtschaftlich-technischen Etablissements.

Die sehr reichen **Sammlungen**, sowie das wohleingerichtete Laboratorium der Landwirtschaftsschule werden auch beim Unterrichte von den Schülern der Ackerbauschule benutzt. Auch die Bibliothek steht zu ihrer Verfügung.

Die Handhabung der **Disciplin** sowohl innerhalb als außerhalb der Schule ist durch eine Schulordnung geregelt, welche jeder Zögling sorgsam zu beachten hat.

Die **Überwachung** der Schüler außerhalb der Schule findet durch die Lehrer in derselben Weise statt, wie es bei den anderen nicht mit Pensionat verbundenen Schulen geschieht.

Der Besuch von Wirtshäusern, sowie das Tabakrauchen auf der Straße ist verboten.

Für geeignete, ihren häuslichen Verhältnissen entsprechende Unterbringung der Schüler in achtbaren Familien wird der Direktor den Eltern mit Rat und That behülflich sein.

Auswärtige Schüler dürfen nur mit Genehmigung des Direktors ihre Wohnung wählen und wechseln. Das Wohnen in Wirtshäusern ist nicht gestattet. Die Schule verlangt einen regelmäßigen Besuch der Kirche, wenigstens an Sonn- und Feiertagen, sowie überhaupt eine gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten.

Die **Aufnahme** der Schüler findet in der Regel im Herbst jeden Jahres statt.

Bei der Anmeldung eines Schülers sind folgende Papiere einzureichen: 1. Geburtschein, 2. Impfschein (2. Impfung), 3. Schulzeugnis, 4. Sittenzeugnis des Ortsvorstehers oder des Pfarrers, wenn der Aufzunehmende über ein Jahr eine Schule nicht mehr besucht hat.

Die **Versetzung** in die erste Klasse ist von dem Ausfall einer Prüfung abhängig.

Die Schüler erhalten am Schlusse eines jeden Halbjahres und zu Weihnachten ein Zeugnis, welches nach der Rückkehr aus den Ferien, mit der Unterschrift der Eltern oder Vormünder versehen, dem Klassenlehrer vorgezeigt werden muß.

Das **Schulgeld** beträgt jährlich 60 Mark und ist in vierteljährlichen Raten praenumerando zu zahlen.

Für den Fall des freiwilligen oder unfreiwilligen Austritts aus der Schule findet eine Rückzahlung des Schulgeldes nicht statt.

Der **Abgang** von der Schule vor dem beendeten Kursus ist durch eine schriftliche Mitteilung der Eltern oder Vormünder mindestens 8 Tage vor dem Beginn des neuen Semesters dem Direktor anzuzeigen. Wird die Abmeldung beim Direktor versäumt, so wird das Schulgeld forterhoben.

Die **Ferien** richten sich nach der Ferienordnung der Landwirtschaftsschule.

Gesunde Lage und klimatische Verhältnisse der Stadt Cleve.

Gesundheitszustand der Schüler.

Der Gesundheitszustand der Schüler war auch im abgelaufenen Schuljahre wieder ein vorzüglicher. Dazu trägt zweifelsohne das gesunde Klima der als Luftkurort wohlbekannten Stadt ganz besonders mit bei. Nachstehend geben wir die Übersicht über die klimatischen Witterungsverhältnisse nach den Aufzeichnungen der mit der Landwirtschaftsschule verbundenen königlichen meteorologischen Station.

Klimatische und Witterungsverhältnisse der Stadt Cleve im Jahre 1898:

Monat	Luftdruck			Temperatur		Som- mer- tage d. h. solche von +25°C. und mehr	Frost- tage	Regen- tage	Schnee- tage	Gewit- tertage und Wetter- leuchten	Nebel	Sum- me der Nieder- schläge in m/m	Sturm- tage	Mo- nats- Mittel der Wind- stärke	Mo- nats- Mittel d. Be- wöl- kung	Bemerkungen
	Monats- mittel	Max.	Min.	Monats- mittel	Max.											
Januar	766,1	774,8	745,2	+4,4°C	+9,8°C	-3,4°C	—	7	8	—	5	33,9	1	2	8,3	
Februar	754,3	768,3	735,5	+2,9	+10,2	-0,8	—	5	17	13	1*	113,0	2	3	7,5	†=Nah-Gewitter
März	753,1	762,9	739,5	+3,6	+10,6	-1,7	—	10	13	8	1†	35,2	—	2	7,0	†=Fern-Gewitter
April	755,7	765,1	742,7	+8,6	+19,3	+0,3	—	3	11	—	2	29,4	—	2	5,4	*=Wetterleuchten
Mai	753,3	763,7	738,6	+11,3	+27,3	+1,8	—	—	19	—	2† 1*	107,5	1	2-3	6,6	
Juni	756,9	763,7	743,3	+14,6	+27,8	+7,9	4	—	13	—	1* 10†	49,6	—	2	6,5	Bezüglich der
Juli	758,9	767,6	749,5	+14,5	+25,2	+9,7	3	—	17	—	2†	89,8	1	2	6,4	Windstärke dürfte
August	758,4	764,6	746,8	+18,8	+33,5	+8,9	16	—	11	—	3† 2*	39,1	2	2-3	4,6	auf der Höhe der
September	760,5	767,9	751,1	+14,9	+33,0	+2,3	9	—	8	—	1†*	23,8	—	2	3,7	Linden-Allee die
October	754,8	766,2	736,3	+10,2	+19,8	+2,3	—	—	15	—	—	68,0	1	2	3,8	durchschnittliche
November	755,3	767,9	732,6	+5,7	+14,2	-1,7	—	—	13	—	—	42,2	—	4	5,8	Stärke um 1/2-1
Dezember	759,6	772,4	738,7	+5,3	+12,2	-6,7	—	—	6	18	2	68,5	2	5	6,6	Grad höher sein als
																in der Unterstadt.

Um die Bewegung der Schüler in der frischen Luft noch besonders anzuregen, wurden von dem Turnlehrer Herrn Peiffer im Verein mit dem Direktor besondere Stunden zur Einübung von Jugendspielen angeordnet. Die Anregung hatte Erfolg. Neben dem schon bekannten Schlagball-Spiel erfreuten sich bald der Schleuderball und Fußball bei den Schülern großer Beliebtheit. Das Garnison-Kommando stellte in dankenswerter Weise den großen Exerzierplatz an der Nassauer-Allee für die Nachmittage zur Pflege der Jugendspiele bereitwillig zur Verfügung.

Lehrmittel der Schule.

Die Lehrmittelsammlung der Schule, welche Dank den Bemühungen des hochverdienten früheren Direktors eine äußerst reichhaltige ist, wurde neu geordnet, zeitgemäß ergänzt und zur Benutzung beim Unterrichte übersichtlich und handlich eingerichtet. In dem Garten des Direktors wurde ein Bienenstand aufgestellt, damit die Schüler auch in der Bienenzucht gelegentlich anschaulich belehrt werden können.



Schülerverzeichnis vom Jahre 1898/99.

Lfd. Nro.	Zu- und Vorname	Wohnort	Lfd. Nro.	Zu- und Vorname	Wohnort
Prima.			62.	Hoeve, Hubert	Sneek in Friesland
1.	Battermann, Anton	Cleve	63.	Hoeltgen, Rudolf	Ratingen
2.	Bäumer, Bernhard	Crefeld	64.	Hülsmann, Theodor	Cranenburg
3.	Dilg, Konstantin	Bergheim	65.	van Laaf, Jakob	Huisberden
4.	Gaßeling, Ludwig	Gemen bei Borfen	66.	Leßmann, Emil	Cleve
5.	Geertling, Gerhard	Cleve	67.	Leussen, Franz	Mohrenhoven b/Rheinbach
6.	Hortmann, Konrad	Birten bei Xanten	68.	Liepen, Werner	Elberfeld
7.	Hülsmann, Bernhard	Cranenburg	69.	Münster, Heinrich	Friedrichsfeld b/Weisel
8.	von Hymmen, Heinrich	Haus Unterbach b/Düsseldorf	70.	Rißing, Stephan	Bylerward b/Cleve
9.	Zuppen, Karl	Düsseldorf	71.	Noble, Johann	Griethausen
10.	Klatenaar, Eugen	Grieth	72.	Peters, Heinrich	Cleve
11.	Körfer, Wilhelm	Evinghoven b/Grevenbroich	73.	Pfeiffer, Ernst	Neuenhans
12.	König, Franz *	Köln	74.	Pieper, Matthias	Cleve
13.	Kramer, Bruno	Soest	75.	Rauen, Johann	Winkeln
14.	Lange, Fritz	Asperheide	76.	Reinjes, August	Griethausen
15.	Meyer, Ernst	Cleve	77.	Rinkel, Karl	Cleve
16.	Mücke, Gustav	Pfalzdorf	78.	van de Sandt, Wilhelm	Cleve
17.	Olpe, Hugo	Beek b/Weisel	79.	Schöppenberg, Wolfgang	Haus Schöppenberg b/Zur- straße
18.	Böppinghaus, Friedrich	Cleve	80.	Schulz, Heinrich	Pfalzdorf
19.	Schmitz, Wilhelm	Geflaer, Kr. Cleve	81.	Siede, Hugo	Cleve
Secunda.			82.	Thelen, Robert	Cleve
20.	Boley, Heinrich	St. Tönis b/Kempen	83.	Weilinghaus, Theodor	Düsseldorf
21.	Braam, Wilhelm	Kellen	84.	Willemsen, Heinrich	Goch
22.	Bremer, Fritz	Cleve	85.	Zah, Johann	Cleve
23.	Dreyer, Gustav	Coblenz	Quarta.		
24.	Drißen, Richard	Fraßelt	86.	Coßman, Richard	Cleve
25.	Freie, Max	Neuenahr	87.	Frend, Johannes	Cleve
26.	Harle, Karl	Coblenz	88.	Hinders, Franz	Mehr b/Eysden (Holland)
27.	Hoymann, Gerhard	Cleve	89.	Jaspers, Felix	Cleve
28.	Jennen, Franz	Cleve	90.	Kaulen, Heinrich	Lövenich b/Köln
29.	Kleinn, Hermann *	Grafwegen	91.	Kleindorp, Hubert	Cleve
30.	Klötters, Robert	Priesterrath b/Züchen	92.	Knaben, Max	Rheinberg
31.	Korn, Heinrich	Frankfurt a/Main	93.	Könings, Franz	Cleve
32.	Küpper, Alfred	Cleve	94.	Leussen, Ludwig	Mohrenhoven b/Rheinbach
33.	Lenzen, Anton	Kellen	95.	Leusink, Albert	Appeldorn b/Deventer
34.	Mentrop, Karl	Cleve	96.	Meer, Max	M.-Glabdack
35.	Nauen, Ernst	Crefeld	97.	Meerkamp, Karl	Cleve
36.	Pempelfort, Wilhelm	Cleve	98.	Meyer, Otto	Cleve
37.	Rave, Wilhelm	Cleve	99.	Ott, Wilhelm	Cranenburg
38.	Schönen, Hubert	Wevelinghoven	100.	Pruns, Gerhard *	Niswick b/Cleve
39.	Schroer, Heinrich	Hoch-Halen b/Somberg	101.	Reutersberg, Fritz	Rath b/Düsseldorf
40.	Schwidden, Joseph *	Capellen	102.	Roding, Franz	Cleve
41.	Spieler, Wilhelm	Elberfeld	103.	Rütter, Hugo	Cleve
42.	Stille, Fritz	Kellen	104.	Schönwald, Otto	Cleve
43.	van Wäderen, Karl	Cleve	105.	Thelen, Ambrosius	Reidenich b/Köln
44.	Wiehager, Paul	Hückeswagen	106.	Welling, Albert *	Qualburg b/Cleve
Tertia.			Quinta.		
45.	Aldendorff, Hermann	Bliersheim	107.	Dingermann, Jakob	Cleve
46.	Bäumges, Joseph	Spenrath, Kr. Grevenbroich	108.	Dürfelen, Martin	Nachen
47.	Battermann, Theodor	Cleve	109.	Feldhaus, Hermann	Neuß
48.	Bäumer, Joseph	Crefeld	110.	Giesen, Adolf	Cleve
49.	Bräuer, Hugo	Cleve	111.	Günther, Paul	Cleve
50.	Cremer, Leo	Nachen	112.	Helbing, Fritz	Cleve
51.	Dingermann, Matthias	Cleve	113.	Herzberger, Oskar	Cleve
52.	Dingermann, Wilhelm	Cleve	114.	Jansen, Joseph	Cleve
53.	Dichsen, Bernhard	Wesel	115.	Korn, Joseph *	Frankfurt a/Main
54.	Feldkamp, Bernhard *	Cleve	116.	van de Loo, Joseph	Asperden b/Cleve
55.	Fösken, Dietrich	Niep b/Crefeld	117.	Noble, Theodor	Griethausen
56.	Frohn, Joseph	Langerwehe	118.	Ott, Heinrich	Cranenburg
57.	Giesen, Paul	Cleve	119.	Pruns, Wilhelm	Niswick
58.	Gütgemann, Otto	Pfalzdorf	120.	Schroers, Jakob	Cranenburg
59.	Grote, Walter	Emmelsum b/Wesel	121.	Schumacher, Joseph	Materborn
60.	Haas, Fritz	Cleve	122.	van Wäderen, Wilhelm	Cleve
61.	Hast, Rudolf	Elberfeld			

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort	Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort
Serta.					
123.	Busch, Walter	Zffelmannshof b/Wesel	138.	Kleinfemm, Wilhelm*	Rath b/Düsseldorf
124.	Engel, Wilhelm	Cleve	139.	Wörth, Franz	Deggendorf b/Regensburg.
125.	Geerling, Alphons	Cleve	140.	Neuy, Hugo	Düsseldorf
126.	Neerkamp, Paul	Cleve	141.	Bruns, Gerhard	Riswick
127.	Meyer, Johann	Cleve	142.	Reyers, Gerhard	Hüthum b/Emmerich
128.	Nielen, Johann	Cleve	143.	Siebers, Heinrich	Reefen
129.	Reiffer, Urban	Cleve	144.	Siebers, Theodor	Reefen
130.	Siebers, Hermann	Donsbrüggen	145.	Welling, Albert	Dualburg
131.	Völter, Arthur	Cleve			
132.	de Broedt, Wilhelm	Deventer (Holland).	Schüler des Obstbaukurs.		
133.	Gohes, Johann	Crefeld	146.	Eberhard, Wilhelm	Schneppenbaum
134.	Reuens, Hilar	Zmgensbroich	147.	Zansen, Wilhelm	Cleve
			148.	Koppers, Johann	Rahn
Ackerbauklasse.			149.	van de Loo, Friedrich	Luisendorf
135.	Clemens, Ludwig	Pfalzdorf	150.	Pleines, Valentin	Pfalzdorf
136.	Conen, Joseph	Hamm b/Düsseldorf	151.	Sies, Wilhelm	Pfalzdorf
137.	Hüschelrath, Friedrich*	Leichlingen (Sachsen)	152.	Thomas, Victor	Luisendorf

Von den Schülern der Landwirtschaftsschule waren 39 evangelisch, 92 katholisch, 3 mosaisch. Von den Schülern der Ackerbauklasse 2 evangelisch und 9 katholisch.

Anmerkung: Die mit einem * versehenen Schüler traten im Laufe des Schuljahres aus der Schule aus.



Ordnung für die Prüfungen an Landwirtschaftsschulen

nach den

Änderungen vom 15. November 1892.

1. Aufnahmeprüfungen.

§ 1. Die Prüfungen für diejenigen, welche mangels eines Qualifikationszeugnisses von einer berechtigten Schule (siehe: Erforderliche Vorkenntnisse sub. b. Seite 7) ihre Aufnahme in eine der Klassen der Landwirtschaftsschule auf Grund einer an dieser Schule zu bestehenden Prüfung erlangen wollen, werden bis auf weiteres von dem Lehrerkollegium der Landwirtschaftsschule unter Assistenz eines von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierzu delegierten Kommissars vorgenommen.

§ 2. Das Maß der in dieser Prüfung zu fordernden Kenntnisse ist durch die Schulpläne für Quarta der Gymnasien, Realschulen I. Ordnung und anderer gleichberechtigten Schulen gegeben.

§ 3. Die Prüfung zur Aufnahme in die III. Klasse der Landwirtschaftsschule kann nur als bestanden angesehen werden, wenn auf Grund der in ihr dokumentierten Beherrschung des Pensums der Quarta die Befähigung zur Veretzung von der Quarta in die Tertia der im § 2 genannten Schulen nach den an jenen Schulen herrschenden Grundsätzen zweifellos erscheint.

§ 4. Bei der Prüfung zur Aufnahme in eine höhere Klasse der Landwirtschaftsschule muß außerdem noch der Besitz der in den übersprungenen Klassen der Landwirtschaftsschule nach dem Lehrplane zu erwerbenden Kenntnisse nachgewiesen werden.

2. Abgangsprüfungen.

§ 1. Die Prüfung der Schüler behufs Erteilung eines Zeugnisses der Reife wird von einer Prüfungskommission abgehalten.

§ 2. Die Prüfungskommission besteht aus:

- a. einem von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennenden Kommissar der Königl. Staatsregierung,
- b. einem Vertreter des Kuratoriums der Schule,
- c. dem Direktor der Schule,
- d. denjenigen Lehrern, welche in den Gegenständen der Prüfung den Unterricht in der obersten Klasse erteilen.

Den Vorsitz in der Prüfungskommission führt der Kommissar der Königlichen Staatsregierung.

§ 3. Diejenigen Schüler, welche sich der Abgangsprüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben drei Monate vor Ablauf des Kursus bei dem Direktor schriftlich unter Beifügung eines Lebenslaufes die Zulassung zu derselben nachzusuchen. Ueber die Zulassung entscheidet das Lehrerkollegium. Das Verzeichnis der zugelassenen Schüler reicht der Direktor dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ein.

§ 4. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Unterrichtsgegenstände:

- a. Religionslehre, *)—
- b. die deutsche und die fremde Sprache,
- c. Geographie und Geschichte,
- d. Mathematik,
- e. Naturwissenschaften,
- f. Landwirtschaftslehre.

Für die bei der Prüfung zu stellenden Anforderungen sind die „Lehrziele“ maßgebend.

§ 5. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche.

§ 6. Zur schriftlichen Prüfung gehören:

- a. ein deutscher Aufsatz,
- b. eine Übersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache und eine Übersetzung aus der fremden Sprache in das Deutsche,
- c. die Lösung von je einer Aufgabe aus dem Gebiete des bürgerlichen Rechnens, der Planimetrie, der Arithmetik und der Trigonometrie oder Stereometrie,
- d. ein Aufsatz über ein naturwissenschaftliches Thema,
- e. ein Aufsatz über ein landwirtschaftliches Thema.

Für die Anfertigung der vorbemerkten Arbeiten wird an fünf Tagen eine Arbeitszeit bis zu je 5 Stunden festgesetzt.

§ 7. Für die schriftliche Prüfung hat der Direktor die nötigen Anordnungen zu treffen.

Derselbe hat von den Fachlehrern drei Themata für jede schriftliche Arbeit einzufordern und dem Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen, welcher die zu behandelnden Themata auswählt.

§ 8. Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten geschieht unter der ununterbrochenen Aufsicht der zur Prüfungskommission gehörenden Lehrer, welche sich hierbei nach Anordnung des Direktors abwechseln. Der beaufsichtigende Lehrer hat darauf zu achten, daß keinerlei Kommunikation der Schüler beim Arbeiten stattfindet und die Arbeiten selbständig angefertigt werden. Die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel wird mit der Zurückweisung von der Prüfung bestraft.

Über alle Vorkommnisse während der schriftlichen Prüfung wird ein Protokoll geführt.

§ 9. Der die Aufsicht führende Lehrer hat die Arbeiten sofort dem Direktor zu übergeben, welcher dieselben den betreffenden Fachlehrern zur Korrektur und Censurierung zustellt.

Das Verhältnis der Arbeit zu den vorschrittmäßigen Anforderungen ist durch eines der fünf Prädikate: „nicht genügend, im ganzen genügend, genügend, gut, sehr gut“ zu bezeichnen.

Die censurirten Arbeiten circulieren alsdann bei den zur Prüfungskommission gehörenden Lehrern und werden demnächst dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zugestellt. Die Prüfungskommission entscheidet nach dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten, ob der Examinand zur mündlichen Prüfung zuzulassen ist.

§ 10. Der Regierungskommissar setzt den Termin für die mündliche Prüfung fest und leitet dieselbe. Er ist berechtigt, Fragen an den Examinanden zu stellen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über die in § 4 angegebenen Unterrichtsgegenstände.

§ 11. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird für jeden Unterrichtsgegenstand durch die Stimmen des Regierungskommissars, des Vertreters des Kuratoriums, des Direktors und des betreffenden Fachlehrers protokollarisch festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungskommissars.

§ 12. Auf Grund der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung, sowie unter Berücksichtigung der vorliegenden Schulzeugnisse über die bisherigen Leistungen des Examinanden wird von der Kommission das Gesamtprädikat für jeden einzelnen Prüfungsgegenstand nach Stimmenmehrheit festgesetzt.

Bei der Abstimmung hat jedes Mitglied der Kommission eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungskommissars.

§ 13. Nach Festsetzung der Gesamtprädikate für die einzelnen Prüfungsgegenstände entscheidet die Kommission über die Erteilung des Zeugnisses der Reife. Dasselbe kann nicht verweigert werden, wenn der Examinand in sämtlichen Prüfungsgegenständen mindestens „genügend“ bestanden hat.

*) Durch gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien für Landwirtschaft v. v. und für Unterrichts-Angelegenheiten vom 12. Juni 1895 ist angeordnet worden, daß in Zukunft die **Abgangsprüfung** an der Landwirtschaftsschule in Cleve auch auf den **Religionsunterricht** ausgedehnt wird, daß deshalb der evangelische und der katholische Religionslehrer der Schule der Prüfungskommission hinzutreten und den Prüflingen im Abgangszeugnis ein Prädikat über den Ausfall der Prüfung in der Religionslehre erteilt wird.

Es darf nicht gegeben werden, wenn in der Prüfung sich im allgemeinen eine zu große geistige Unbildung bei dem Examinanden dokumentiert hat, wenn in einer der Sprachen, in der Geschichte, der Geographie oder der Mathematik ein ganz mangelhaftes Wissen zu Tage trat, oder wenn das Resultat der Prüfung in drei Prüfungsgegenständen (jede Sprache als besonderer Prüfungsgegenstand gerechnet) oder im Deutschen und in der fremden Sprache mit ungenügend bezeichnet werden mußte. Hat der Examinand in der fremden Sprache und in zwei der übrigen Disciplinen das Prädikat ungenügend, so darf ihm das Zeugnis der Reife nur erteilt werden, wenn er in andern Gegenständen besonders gute Leistungen aufzuweisen hat und in seinen Kenntnissen und seiner Intelligenz den erforderlichen Grad allgemeiner Bildung dokumentiert. Jedoch dürfen solche Kompensationen nur zwischen Sprachen, Geschichte, Geographie und Mathematik, und zwischen Natur- und Fachwissenschaften, also nicht zwischen Sprachen etc. und Naturwissenschaften resp. den Fachdisciplinen angenommen werden.

Gegen den Beschluß der Prüfungskommission über Zuerkennung oder Verweigerung des Zeugnisses der Reife steht dem Regierungskommissar das Recht der Einsprache zu. In diesem Falle sind die Prüfungsverhandlungen der vorgesezten Regierungsbehörde zur Einholung der ministeriellen Entscheidung einzureichen.

§ 14. Die Bekanntmachung des Urteils der Kommission steht dem Vorsitzenden zu. Dasselbe wird in das von sämtlichen Mitgliedern der Kommission zu vollziehende Protokoll aufgenommen.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 13. April; die Aufnahme-Prüfung findet am 12. April, morgens 8 Uhr statt.



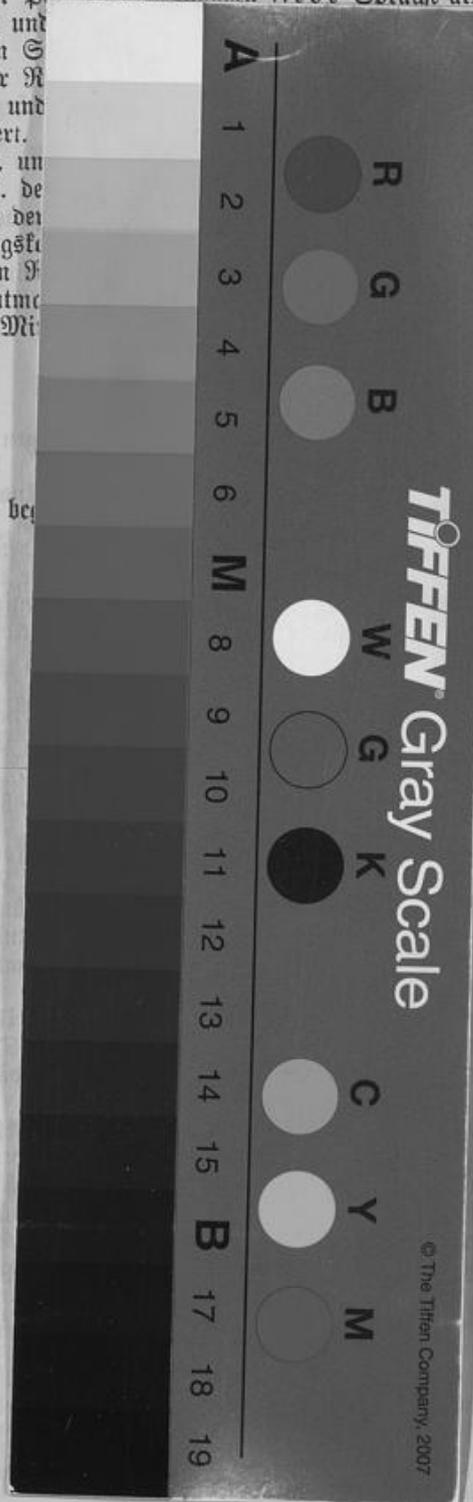
Es darf nicht gegeben werden, wenn in der Prüfung sich im allgemeinen eine zu große geistige Unbildung bei dem Examinanden dokumentiert hat, wenn in einer der Sprachen, in der Geschichte, der Geographie oder der Mathematik ein ganz mangelhaftes Wissen zu Tage trat, oder wenn das Resultat der Prüfung in drei Prüfungsfächern (jede Sprache als besonderer Prüfungsgegenstand gerechnet) oder im Deutschen und der Examinand in der fremden Sprache so darfst ihm das Zeugnis der Reife auszuweisen hat und seine Leistungen aufzuweisen hat und seine allgemeine Bildung dokumentiert.

Geographie und Mathematik, und in den Naturwissenschaften resp. der Physik und Chemie.

Gegen den Beschluß der Prüfungskommission steht dem Regierungsrat die Beschwerdeverfahren der vorgesezten Prüfungsstellen.

§ 14. Die Bekanntmachung der Prüfungsergebnisse wird in das von sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission

Das neue Schuljahr beginnt am morgens 8 Uhr statt.



Es darf nicht gegeben werden, wenn in der Prüfung sich im allgemeinen eine zu große geistige Unbildung bei dem Examinanden dokumentiert hat, wenn in einer der Sprachen, in der Geschichte, der Geographie oder der Mathematik ein ganz mangelhaftes Wissen zu Tage trat, oder wenn das Resultat der Prüfung in drei Prüfungsfächern (jede Sprache als besonderer Prüfungsgegenstand gerechnet) oder im Deutschen und der Examinand in der fremden Sprache so darfst ihm das Zeugnis der Reife auszuweisen hat und seine Leistungen aufzuweisen hat und seine allgemeine Bildung dokumentiert.

oder Verweigerung des Zeugnisses in diesem Falle sind die Prüfungskommissionen die Entscheidung einzureichen. Die Entscheidung ist dem Vorsitzenden zu. Dasselbe gilt für die Protokoll aufgenommen.

Einnahme-Prüfung findet am 12. April,



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs across the width of the page.

